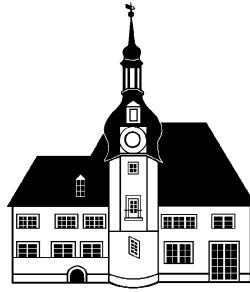


# AMTS Stadt



# BLATT Apolda

Postaktuell an  
sämtliche Haushalte

Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich:  
Stadt Apolda

Nr. 08/25  
28. November 2025

Seite 1

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2025 geht zu Ende – ein Jahr, das uns vor viele neue Herausforderungen gestellt hat, in dem wir aber auch viel gemeinsam erreicht haben. Rückblickend können wir stolz auf unsere Stadt mit ihren Ortsteilen und das Engagement vieler Menschen sein.

Besonders hervorheben möchte ich die zum Jahresende abgeschlossene Neugestaltung des Platzes des Friedens in Oberroßla, der nun in neuem Glanz erstrahlt und ein Ort der Begegnung und des Wohlfühlens geworden ist. Mit Projekten wie „Sauberer Apolda“ haben wir gezeigt, wie viel wir gemeinsam bewegen können, wenn Bürgerinnen und Bürger sich mit großer Resonanz aktiv einbringen.

Auch die Kultur wurde in unserer Stadt großgeschrieben: Ob in der Stadthalle, im Kunsthause oder im Museum – zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen haben unsere Stadt lebendig gemacht. Höhepunkte wie der Faschingsumzug, die erste Biermeile, das Brunnenfest, das traditionelle Apoldaer Oldtimer Schlosstreffen boten ebenso wie die Modenacht, das Park- und Heimatfest, der Musiksommer oder der traditionsreiche Zwiebelmarkt Gelegenheiten für Begegnung, Freude und Gemeinschaft. Unsere städtische Vereinsförderung hat dabei einen wichtigen Beitrag geleistet, um ehrenamtliches Engagement zu stärken und Vielfalt erlebbar zu machen.



Bilder gemalt von Leni, 6 Jahre,  
KITA "Ernst Thälmann"



Mein herzlicher Dank gilt Ihnen allen – für Ihr Engagement, Ihre Ideen und Ihre Unterstützung. Bitte bringen Sie sich auch weiterhin zum Wohl unserer Stadt ein.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Lieben Momente der Ruhe und Besinnung, Frieden im Herzen und Zuversicht für das neue Jahr. Lassen Sie uns gemeinsam auf die Erfolge des vergangenen Jahres zurückblicken und voller Hoffnung in das Jahr 2026 starten.

Ihr

Olaf Müller  
Bürgermeister der Stadt Apolda

## Aus dem Inhalt

	Seite
• Hinweise Winterzeit / Silvester   Öffnungszeiten zum Jahreswechsel.....	2
• Neue Defibrillatoren   Neue Schiedspersonen   Bürgermeistersprechstunde   Wahl des Stadtteilernbeirates .....	3
• Ehrenamtsauszeichnung 2025   Stadtfürung   Lebendiger Adventskalender 2025   Wirtschaftsjubiläen .....	4-6
• Kindergarten – Schule – Jugend .....	7-8
• Vereine und Veranstaltungen.....	8-13
• Ortsteile   Herzlichen Glückwunsch .....	13-15
• Angebote MGH / MiA Appartementhaus Apolda Nord .....	16-17
• Ausschüsse & Sitzungen   Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse / Interessenbekundungsverfahren Besucher-Catering + Veranstaltungscatering   Ordnungsbehördliche Verordnungen   1. Nachtragshaushaltssatzung.....	18-26
• Offenlegung Jahresabschlüsse / Anzeigen.....	27-32

## Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 28. Januar 2026  
17:00 Uhr, Stadthalle Apolda

\*\*\*

## Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 20. Februar 2026  
Redaktionsschluss: 6. Februar 2026



## Amtlicher Teil – Allgemeine Informationen

### Hinweise zur Winterzeit



Mit Beginn der kalten Jahreszeit erinnern wir alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bzw. Verpflichteten an ihre Räum- und Streupflicht.

Schnee und Eis auf Gehwegen sowie Eiszapfen oder Schneeüberhänge an Gebäuden sind unverzüglich zu beseitigen, um Gefahren für Passanten zu vermeiden.

Die genauen Regelungen sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Apolda zu finden. →

Bitte beachten Sie:

- Beim kommunalen Winterdienst kann es vorkommen, dass Schnee am Fahrbahnrand aufgeworfen wird. Schnee vom Gehweg darf nicht auf die Straße zurückgeschoben werden, da dies die Wirkung des Streusalzes beeinträchtigt und zu gefährlichen Situationen führen kann.
- Eine Räumbreite von etwa 1,5 Metern auf Gehwegen ist ausreichend; der Schnee kann am Gehwegrand gelagert werden.
- Streusalz auf Gehwegen ist verboten. Es schädigt Beläge und verursacht Frostschäden – bitte verwenden Sie stattdessen abstumpfende Mittel (z. B. Sand oder Splitt).

Gemäß § 7 unserer Stadtordnung sind Eiszapfen und Schneeüberhänge, die den Straßenverkehr gefährden könnten, sofort zu entfernen. Herabfallende Eisstücke können schwere Verletzungen verursachen.



### Ein freundlicher Appell an alle Böllerfreunde zu Silvester



Foto: privat

Silvester ist ein Fest der Freude – solange die Regeln eingehalten werden! Nicht selten gibt es durch das unsachgemäße Abbrennen von Feuerwerk Ärgernisse oder Streitigkeiten. Damit der Jahreswechsel für alle sicher und angenehm verläuft, bitten wir darum, Rücksicht aufeinander und auf unsere Stadt zu nehmen.

Verwenden Sie bitte nur geprüftes Feuerwerk mit CE-Kennzeichnung und halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, Gebäuden und Fahrzeugen.

**Nach dem Feiern gilt: Wer zündet, räumt auch auf.**

Jeder, der Feuerwerkskörper zündet, ist natürlich verpflichtet, die entstandene Verschmutzung selbst zu beseitigen. Das bedeutet, abgebrannte Reste und Abfälle müssen von den Verursachern aus den öffentlichen Anlagen, von den Gehwegen und auch von den Fahrbahnen beseitigt werden. Dies gilt auch für Straßen, in denen eine Straßenreinigung durch die Stadt Apolda erfolgt: hier gilt das Verursacherprinzip! Abgebrannte Feuerwerkskörper können – nach dem Abkühlen – in der Restmülltonne entsorgt werden.

Bitte unterstützen Sie die Mitarbeiter des Kommunalen Service bei der Reinigung, indem Sie an größeren Abbrennflächen (z. B. Parkplätze Am Sportpark, am Bismarckturm oder in Apolda Nord) die Abfälle an einem gemeinsamen Sammelpunkt ablegen.

Die Stadtordnung können Sie ab Seite 20 in diesem Amtsblatt nachlesen.

Ihre Stadtverwaltung Apolda

### Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Damit Sie Ihre Anliegen rund um den Jahreswechsel gut planen können, informieren wir Sie über unsere angepassten Öffnungszeiten:

#### Dienstag, 23. Dezember 2025:

- gesamte Verwaltung im Rathaus und im Gebäude Am Schloß 1: ..... 9 – 12 Uhr
- Bürgerbüro ..... 8 – 13 Uhr
- Stadtarchiv ..... 14 – 16 Uhr
- Tourist-Information ..... 9 – 17 Uhr
- Stadtbibliothek ..... 10 – 13 Uhr
- Friedhofsverwaltung ..... 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
- Museum auf Zeit | GlockenStadtMuseum. .... geschlossen

#### Mittwoch, 24. Dezember 2025

Die Stadtverwaltung und ihre Einrichtungen bleiben an diesem Tag komplett geschlossen.

#### Donnerstag, 25. Dezember & Freitag, 26. Dezember 2025

- Museum auf Zeit | GlockenStadtMuseum. .... 13 – 16 Uhr

#### Samstag, 27. Dezember & Sonntag, 28. Dezember 2025

- Museum auf Zeit | GlockenStadtMuseum. .... 11 – 17 Uhr

#### Montag, 29. Dezember 2025

- Tourist-Information ..... 9 – 17 Uhr
- Friedhofsverwaltung ..... 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

#### Dienstag, 30. Dezember 2025

- Tourist-Information ..... 9 – 17 Uhr
- Friedhofsverwaltung ..... 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
- Museum auf Zeit | GlockenStadtMuseum. .... 13 – 16 Uhr

#### Mittwoch, 31. Dezember 2025

- Museum auf Zeit | GlockenStadtMuseum. .... 13 – 16 Uhr

#### Freitag, 2. Januar 2026

- Friedhofsverwaltung ..... 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
- Museum auf Zeit | GlockenStadtMuseum. .... 11 – 17 Uhr

#### Samstag, 3. Januar und Sonntag, 4. Januar 2025

- Museum auf Zeit | GlockenStadtMuseum. .... 11 – 17 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus bleibt vom 22. Dezember 2025 bis zum 4. Januar 2026 geschlossen.

Die Samstagssprechzeit des Bürgerbüros verschiebt sich vom 3. Januar 2026 auf den 10. Januar 2026 / 9 – 12 Uhr.

Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Die Stadtverwaltung bedankt sich für Ihr Verständnis und freut sich, Sie auch im neuen Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Ihre Stadtverwaltung Apolda



Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda und nachgeordneter Einrichtungen hier: →

## Amtlicher Teil – Allgemeine Informationen

### Winterpause des Wochenmarktes

Unser Wochenmarkt verabschiedet sich vom 22. Dezember 2025 bis zum 4. Januar 2026 in eine kurze Winterpause.

**Am 19. Dezember 2025** haben Sie in diesem Jahr **letztmalig** die Gelegenheit, Ihre Lieblingsprodukte frisch einzukaufen.

**Ab dem 7. Januar 2026** starten unsere Händler voller Vorfreude ins neue Jahr und heißen Sie wieder **herzlich willkommen**.

**Wir danken Ihnen für Ihre Treue und freuen uns schon jetzt auf viele schöne Markttage im Jahr 2026!**



### Neue Defibrillatoren für Apolda

Die Stadt Apolda setzt ein starkes Zeichen für mehr Sicherheit und Lebensrettung:

Ab sofort stehen an mehreren zentralen Orten im Stadtgebiet öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AEDs) zur Verfügung. So kann im Notfall schnell geholfen werden – denn jede Minute zählt!

#### Alle Standorte:

- Stadthalle Apolda, Klause 1
- Friedhof Apolda, Oststraße 50
- Schloss Apolda, Am Schloss 1
- Kommunaler Service Apolda, Stobraer Straße 99
- Tourist-Information Apolda, Markt 1



Eine Übersicht aller Standorte finden Sie auch auf der Webseite der Stadt Apolda.

### Bürgermeistersprechstunde

Liebe Apoldaerinnen und Apoldaer,

in diesem Jahr habe ich meine Bürgermeistersprechstunde eingeführt, um mit Ihnen unkompliziert ins Gespräch zu kommen. Dieses Gesprächsangebot möchte ich im Jahr 2026 fortsetzen.

Um mit mir ins Gespräch zu kommen, biete ich einmal im Monat donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr eine Sprechstunde an, in der ich für Ihre Anliegen, Fragen oder Anregungen zur Verfügung stehe.

Die Anmeldung zur Sprechstunde ist einfach: Schicken Sie bitte eine E-Mail an [buergermeister@apolda.de](mailto:buergermeister@apolda.de) oder melden Sie sich telefonisch unter 03644 / 650 151 an.

Ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen.

Ihr Bürgermeister  
Olaf Müller

### Termine im Jahr 2026

- 8. Januar • 5. Februar • 12. März • 9. April • 7. Mai • 4. Juni • 16. Juli
- 13. August • 3. September • 8. Oktober • 5. November • 3. Dezember

### Neue Schiedspersonen für Apolda am Amtsgericht verpflichtet

Am 10. Oktober 2025 wurden am Amtsgericht Apolda die durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Mai 2025 gewählten Schiedspersonen für die Stadt verpflichtet. Herr Olaf Weißenborn übernimmt das Amt des Vorsitzenden der Schiedsstelle. Ihm zur Seite stehen Sabine Froese und Meike Thomaschewski als stellvertretende Schiedspersonen.

Die Schiedsstelle ist eine wichtige Institution zur Entlastung der Justiz und fördert den sozialen Frieden durch einvernehmliche Lösungen.

Bürgerinnen und Bürger, die ein Schllichtungsverfahren anstreben, können sich zu den genannten Zeiten vor Ort informieren oder eine Terminvereinbarung vornehmen.

#### Sprechzeiten der Schiedsstelle Apolda:

Immer dienstags in geraden Kalenderwochen, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Apolda, Dornburger Straße 14.

E-Mail: [schiedsstelle@apolda.de](mailto:schiedsstelle@apolda.de) • Telefon: 0151 42052378



Von rechts nach links: Präsidentin Landgericht Erfurt Frau Lossin-Weimer, Stellv. Schiedsperson Meike Schröpfer, Schiedsperson Olaf Weißenborn, Stellv. Schiedsperson Sabine Froese, Richter Amtsgericht Apolda Herr Buchholz

### Wahl des Stadtelternteilbeirates 2025–2027

Am 23. Oktober 2025 fand die Wahl des Stadtelternteilbeirates für die Legislaturperiode 2025 – 2027 statt. Der Stadtelternteilbeirat vertritt die Interessen der Eltern von Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen, unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita-Leitungen und Trägern und wirkt beratend bei Fragen der Organisation der Einrichtungen mit.

Zur Stadtelternsprecherin wurde **Frau Ulrike Micheel** (Kita Regenbogenhaus) gewählt.

Zur stellvertretenden Stadtelternsprecherin wurde **Frau Eva Delévièleuse** (Kita Am Mozartweg) gewählt.

Wir wünschen den gewählten Vertreterinnen viel Erfolg und Freude bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

**Keine Infos mehr verpassen und immer als Erstes informiert sein? Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM.**



#wohlfuehlstadtapolda

#wirlebenapolda



@wohlfuehlstadtapolda

@wirlebenapolda



## Amtlicher Teil – Allgemeine Informationen

### Ehrenamtsauszeichnung 2025



Am 21. Oktober durften diejenigen feiern, die mit ihrem Engagement Apolda und den Kreis Weimarer Land lebendig und menschlich machen – ob im Sport, in der Kultur oder im sozialen Bereich.

In Zottelstedt wurden zahlreiche Engagierte aus Apoldaer Vereinen ausgezeichnet. Ihr Wirken zeigt, wie tief das Ehrenamt in unserer Stadt verwurzelt ist.

In diesem Jahr wurden aus unseren Apoldaer Vereinen ausgezeichnet:

- **Gerfried Barth** / Heimatverein 1996 Nauendorf e. V.
- **Annette Beetz** / FSV Ilmtal Zottelstedt
- **Steffen Heer** / Feuerwehr, Heimatverein und Ortsteilrat Oberndorf
- **Elke Heinemann** / Kunstverein Apolda Avantgarde e. V.
- **Ramona Kampf** / Gartenfreunde Apolda Weimarer Land
- **Marcel Münzberger** / Heimatverein 1996 Nauendorf e. V.
- **Frank Roth** / Turn- und Sportverein Apolda
- **Leander Schütz** / Freiwillige Feuerwehr Oberroßla
- **Diana Thein** / Apoldaer Amateurtheater e. V.

- **Thomas Thieme** / Kneippverein Bad Berka e. V.
- **Marlies Trübner** / Turn- und Sportverein Apolda
- **Reinhard Urban** / MC Apolda e. V. im AvD
- **Sabine Zimmermann** / Seniorenarbeit Zottelstedt

Als Stadtverwaltung Apolda unterstützen wir dieses Engagement aktiv – unter anderem durch unsere Vereinsförderung, mit der wir 2025 viele Projekte und Initiativen finanziell stärken konnten. Für 2026 ist bereits eine ebenso verlässliche Förderung eingeplant. Denn wir wissen: Starke Vereine brauchen eine starke Basis.

Auch die Firmen des städtischen Verbundes und die Unternehmen unserer Stadt tragen durch finanzielle Unterstützung, praktische Hilfe und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Gelingen des Ehrenamts bei.

Danke an alle Ehrenamtlichen – für Ihre Zeit, Ihre Kraft und Ihr Herz!

Stadtverwaltung Apolda

Foto: Kirsten Seyfarth

### Entdecken Sie Apolda – Stadtführung durch die Innenstadt

Zwischen den Feiertagen etwas Bewegung gefällig? Nutzen Sie die freie Zeit und lassen Sie sich vom besonderen Charme Apoldas verzaubern! Am 28. Dezember 2025 laden wir Sie herzlich zu einer öffentlichen Stadtführung ein.

**Treffpunkt:** Rathaus, Markt 1, Apolda



**Uhrzeit:** 10:00 Uhr

**Dauer:** ca. 90 Minuten

**Kosten:** 5,00 € pro Person

Unser erfahrener Stadtführer begleitet Sie auf einem gemütlichen Spaziergang durch die malerische Altstadt und zeigt Ihnen die schönsten Ecken, versteckte Geschichten und interessante Details Apoldas.

Perfekt, um sich zwischen den Feiertagen die Beine zu vertreten, Neues zu entdecken und die Stadt aus einer ganz besonderen Perspektive kennenzulernen.

Genießen Sie die Zeit in Apolda – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Sie möchten das brandneue Amtsblatt vor allen anderen lesen?

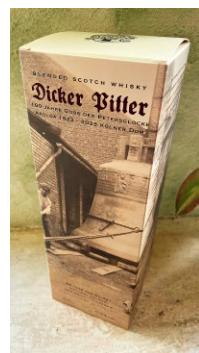
Dann abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden am Erscheinungstag per E-Mail über unser neues Amtsblatt informiert.



### Weihnachtspräsenz in der Tourist-Information

#### Blended Scotch Whisky „Dicker Pitter“ (Apolda Edition)

Restbestände aus der limitierte Sonderedition (999 Flaschen) zum 100-jährigen Jubiläum der Petersglocke in Apolda sind in unserer Tourist-Information erhältlich. Ein 20 Jahre gereifter Blended Scotch Whisky aus Lowlands & Speyside, gelagert in Sherry Casks und ungefärbt.



Mit 51,5 % Vol. überzeugt er durch ein schweres, öliges Aroma mit Noten von Rosinen, Espresso, dunklen Früchten und Lakritze – vollmundig, ausbalanciert und perfekt gereift.

**Preis:** 79 Euro / 0,7 l

#### Apoldaer Weihnachtskugel 2025 zeigt die Martinskirche

Nach Luther- und St. Bonifatiuskirche zeigt die dritte Sammlerkugel 2025 nun die Martinskirche, eines der Wahrzeichen unserer Stadt. Erhältlich ist die Kugel ab sofort in der Tourist-Information Apolda für 15 Euro, das 3er-Set aller Kugeln kostet 38 Euro.

Auch der Apoldaer Schwibbogen (60 Euro) sorgt weiterhin für festlichen Lichterglanz. Passend zur Plätzchenzeit gibt es außerdem Aussteckformen mit Apoldaer Motiven. Glocke, Hund und Apfel laden zum Backen ein. So kommt Apolda nicht nur an den Baum, sondern auch auf den Plätzchenteller.

## Amtlicher Teil – Allgemeine Informationen



### **Lebendiger Adventskalender 2025 – täglich ab 16:30 Uhr**

Liebe Apoldaerinnen und Apoldaer,

auch in diesem Jahr haben sich wieder viele engagierte Gastgeberinnen und Gastgeber gefunden, die ihre Türen und Fenster öffnen und mit kleinen Momenten der Freude, Musik, Geschichten und Licht die Adventszeit bereichern.

Nun laden wir alle Gäste herzlich ein, an den Nachmittagen vorbeizuschauen, gemeinsam zu singen, zu hören, zu staunen und die vorweihnachtliche Stimmung in unserer Stadt zu genießen. Jedes Türchen dauert etwa 30 Minuten – Zeit für Begegnung, Besinnung und ein bisschen Weihnachtszauber.

DATUM	WOCHENTAG	EINRICHTUNG	ANSCHRIFT
1. Dezember	Montag	TSG Apolda e.V.	An der Kegelbahn
2. Dezember	Dienstag	Mehrgenerationenhaus Apolda	Dornburger Str. 14
3. Dezember	Mittwoch	Hospizdienst Apolda	Stobraer Str. 10
4. Dezember	Donnerstag	Soul4Sax & Atelier Rüdiger Bahr-Liebeskind	Stobraer Str. 12
5. Dezember	Freitag	Stiftung Carolinenheim, Haus Felsengrund	Ernst-Homann-Str. 4
6. Dezember	Samstag	Naturspielplatz Apolda	Niederroßlaer Str. 65
7. Dezember	Sonntag - 2. Advent	Salon Meisterwerk	Ollikstr. 14
8. Dezember	Montag	Diakonie Sozialstation	Stegmannstr. 61
9. Dezember	Dienstag	Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt	Ritterstr. 43
10. Dezember	Mittwoch	Thomas Gottweiss MdL - Wahlkreisbüro	Markt 3A
11. Dezember	Donnerstag	Fahr- und Stadtbibliothek Apolda	Dornburger Str. 14
12. Dezember	Freitag	Freizeitzentrum Lindwurm	Reuschelstr. 3
13. Dezember	Samstag	Lutherkirche (17 Uhr Adventssingen)	Melanchthonplatz 3
14. Dezember	Sonntag - 3. Advent	Oller Bahnhof	Bahnhofstr. 69
15. Dezember	Montag	Seniorenprojekt 'MiA' in Apolda Nord	Ernst-Thälmann-Ring 63
16. Dezember	Dienstag	BOZ Sozialkaufhaus	An der Karlsquelle 6
17. Dezember	Mittwoch	Wohngruppe "Katharinenweg"	Katharinenweg 43
18. Dezember	Donnerstag	Autohaus Fischer GmbH Apolda	Erfurter Str. 105
19. Dezember	Freitag	"Spielplatz" Apolda - Spielwarenladen	Bahnhofstraße 2
20. Dezember	Samstag	Einzig-ART-ige Momente (Textilkunstatelier)	An der Karlsquelle 6
21. Dezember	Sonntag - 4. Advent	Alte Strickerei Apolda	Ritterstr. 37
22. Dezember	Montag	Pia Tagesklinik	Darrplatz 1
23. Dezember	Dienstag	Rathaus Bürgermeister Olaf Müller - Friedenslicht	Markt 1
24. Dezember	Mittwoch - Heiligabend	Lutherkirche, Krippenspiel bereits um 15:00 Uhr	Melanchthonplatz 1

Helfen Sie mit! Spenden Sie für den "Nothilfefonds" der Diakonie Apolda gGmbH!

Wir leben Apolda!

Unsere gemeinsame News-  
Plattform für Euch.



## Amtlicher Teil – Wirtschaftsförderung

### Wirtschaftsjubiläen - Ein Rückblick auf langjähriges Engagement

In den letzten Monaten wurden mehrere Unternehmen in Apolda und Umgebung für ihr langjähriges Bestehen geehrt – ein Beweis für Beständigkeit, Engagement und wirtschaftliche Vielfalt in unserer Region.

#### 15 Jahre Der Buchladen in Apolda



Zum 15-jährigen Jubiläum des Buchladens in Apolda freute sich Guido von Pöllnitz über den Besuch von Melanie Krannich von der IHK Erfurt, Thomas Gottweiss von der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V. sowie Bürgermeister Olaf Müller.

Das gemütliche Geschäft in der Innenstadt bietet neben einer breiten Auswahl an Büchern auch regelmäßig Lesungen sowie originelle Geschenkideen an.

#### 25 Jahre Tischlerei Scherneck



Im November beging Christian Scherneck von der Tischlerei Scherneck sein 25. Jubiläum als Inhaber. Das traditionsreiche Familienunternehmen aus Oberroßla existiert bereits seit 1915 und wird mittlerweile in der vierten Generation geführt.

Zu diesem besonderen Anlass überbrachte Bürgermeister Olaf Müller persönlich seine Glückwünsche und nutzte die Gelegenheit für ein Gespräch und einen Blick in die Werkstatt. Hier werden vor allem Möbel, Türen, Fenster und Insektenschutz nach individuellen Kundenwünschen gefertigt.

#### 30 Jahre Hotel am Schloß in Apolda



Foto: Matthias Eckert

Im September beging das Hotel am Schloß sein 30-jähriges Firmenjubiläum.

Bei einer internen Veranstaltung gratulierten die Mitglieder des Aufsichtsrates der Hotel am Schloss GmbH dem Team um Geschäftsführer Mark A. Kühnelt persönlich.

Dabei tauschten sich diese über aktuelle Themen und Herausforderungen wie Ausbildung und Fachkräftesicherung aus.

#### 35 Jahre Hörisch-Präzision GmbH



Am 1. Oktober beging die Hörisch-Präzision GmbH ihr 35-jähriges Firmenjubiläum.

Die Feier stand zugleich im Zeichen des Gedenkens an den kürzlich verstorbenen Firmengründer Klaus Hörisch.

Bürgermeister Olaf Müller würdigte in einer anerkennenden Rede das Engagement und die Leistungen des Unternehmens und überbrachte dem Geschäftsführer Torsten Hörisch seine Gratulation sowie ein Geschenk der Stadt.

Das Unternehmen fertigt Mikro-Präzisionsdrehteile, die in der Automobil-, Uhren- und Elektroindustrie, Elektronik sowie Medizin- und Sicherheitstechnik Verwendung finden.

#### 35 Jahre Änderungsschneiderei Weilepp



Bereits im August feierte die Änderungsschneiderei Weilepp in der Bergstraße ihr 35-jähriges Bestehen.

Zu diesem besonderen Anlass sowie dem kürzlich gefeierten runden Geburtstag der Inhaberin Christine Weilepp ließ es sich Bürgermeister Olaf Müller nicht nehmen, persönlich seine Glückwünsche zu überbringen.

Frau Weilepp nahm die Gratulation und Anerkennung freudig entgegen und blickte voller Stolz auf die Anfänge und vergangenen Jahre zurück und berichtete von einigen lustigen Anekdoten aus dieser Zeit.

#### 35 Jahre Raebel OHG in Apolda



Am 10. Oktober beging die Raebel OHG ihr 35-jährige Firmenjubiläum. Geschäftsführer Gerrit Raebel und sein Sohn Hannes Raebel hießen Bürgermeister Olaf Müller, den Vorsitzenden der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V. Thomas Gottweiss sowie Melanie Krannich von der IHK Erfurt im Unternehmenssitz und Werksverkauf in der Moskauer Straße herzlich willkommen. Das Unternehmen ist ein Großhandel für Heimtextilien und Dekoartikel, blickt schon auf eine 130-jährige Geschichte zurück und wird nunmehr in fünfter Generation geführt.

**Die langjährige Existenz und das Engagement dieser Unternehmen sind ein wertvoller Beitrag für die Wirtschaft in Apolda. Für ihre Treue, Innovationskraft und die Pflege von Traditionen gebührt allen Jubilaren unser herzlicher Dank und unsere Anerkennung.**

## Kindergarten – Schule – Jugend

### Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing

#### **Herbstmarkt an der Lessingschule**



Foto: H.-J. Häfner

Der Herbstmarkt an der Lessingschule war ein voller Erfolg. Bei bestem Wetter strömten die Besucher zum Markt, wo Schüler und Eltern ihre selbstgemachten Produkte anboten. Besonders beliebt waren Obst, Marmeladen und Herbstdekorationen. Auch die Pflanzenzucht und der Zimmerschmuck fanden großen Anklang.

Im Café konnten sich alle bei selbstgebackenem Kuchen stärken, und der Kleiderbasar sowie die erstmals angebotene Bewegungsmeile wurden gut besucht.

Die Schüler, unterstützt von Eltern und Lehrern, hatten viel vorbereitet und gelernt, wie man mit Geld umgeht oder Kunden überzeugt – praktisch angewandte Mathematik und Kommunikation.

Der Erlös des Marktes soll in die Gestaltung des Schulhofs fließen. Ein herzlicher Dank gilt allen, die zum Erfolg des Marktes beigetragen haben, und den Lehrkräften, die den Tag mit kreativen Ideen und Engagement bereichert haben.

#### **Prinz Socke der 10. und Prinzessin Wolle die 3. führen uns durch die diesjährige Faschingszeit**



Foto: Ramona Gruhn

Es ist vollbracht. Auf der Sitzung der Schülervertretung wurden die ersten Vorbereitungen für die diesjährige Faschingszeit getroffen. Die Wahl des Prinzenpaars und die Auswahl der Namen für die Tollitäten wurde vollzogen. Dabei entschied sich die Schülervertretung für Prinz Socke der 10. und Prinzessin Wolle die 3. Auch das Faschingsmotto wurde besprochen.

Unter den Bewerberinnen aus den 3. und 4. Klassen für die Prinzessinnenwahl setzte sich im ersten Wahlgang knapp Fritzi Gläser aus der Klasse 3a durch. Als Prinzessin Wolle die 3. führt sie uns mit durch die Faschingszeit.

Nicht so spannend verlief die Wahl des Prinzen. Hier gab es nur einen Vorschlag, so dass am Ende Stephan Ivashenko aus der Klasse 4a der neue Prinz wurde. Als Prinz Socke der 10. führt er uns mit durch die Faschingszeit.

Das Faschingsmotto: „*Der Schulhof blüht, die Pflanzen sprudeln, jetzt gilt es auch dies noch zu gießen.*“

Und pünktlich um 11:11 Uhr übernahm das Prinzenpaar im Beisein der Schülervertretung den Schulschlüssel vom Schulleiter. Danach zog man mit viel Getöse durch das gesamte Schulhaus und besuchte jede Klasse. Hier stellte sich das Prinzenpaar vor und der Schülersprecher verkündete das Faschingsmotto.

H.-J. Häfner  
Schulleiter

Andrian Bolocan  
Schülersprecher

### Regelschule Werner Seelenbinder

#### **Eine Fahrt, die Schüler prägt**

„Gegen das Vergessen“ ist das Thema des Auschwitzprojekts der Werner-Seelenbinder-Schule in Apolda. Dem haben sich 17 Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen auf einer 6-tägigen Reise nach Oswiecim in Polen gestellt. Begleitet wurden sie von zwei Pädagoginnen, einem Elternteil und zwei weiteren Betreuungspersonen.

Am Sonntagmorgen, dem 21. September dieses Jahres ging es auf die neunstündige Busreise zur Unterkunft ins Zentrum für Dialog und Gebet nach Oswiecim. Bereits von der Unterkunft aus waren die Baracken des Stammlagers und die Wachtürme zu sehen. Die ersten zwei Tage waren ausgestellt mit Workshops, Führungen durch das Stammlager und über die riesige Fläche von Auschwitz Birkenau.



Foto: Fr. Häfner

Jeden Abend im Plenum gab es für die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, über das Gesehene und Erlebte ausführlich zu sprechen. Am Mittwoch besuchte die Gruppe in Eigenregie die Nationalitätenausstellungen im Stammlager, wobei sie besonders beeindruckt von der neu eröffneten polnischen Ausstellung sowie von der ungarischen waren. An diesen und den darauffolgenden Tagen verarbeiteten sie diese auf kreative Weise in Bildern, Kurzgeschichten oder in einem selbstgeschriebenen Theaterstück. Die entstandenen Werke werden sowohl bei einer Präsentation im Januar nächsten Jahres in Apolda als auch in einer Broschüre zu sehen sein. Den Abschluss der Reise bildete ein Tagesausflug nach Krakau mit einer Stadt Führung und ausreichend Zeit zum Bummeln und Seele baumeln lassen. Eindeutiges Fazit der Schüler und Schülerinnen war, dass sie den Jüngeren der Schule dieses Projekt auf jeden Fall empfehlen werden.

Unser Dank gilt allen Sponsoren, stellvertretend werden hier die Bethe Stiftung, die Sparkasse Mittelthüringen, die Stadt Apolda, der Lions-Club Apolda und das Busunternehmen Lawatsch genannt.

Katy Kirchner  
Regelschule Werner Seelenbinder

#### **Unternehmen aus Apolda und der Region unterstützen den Jugendclub „Tomate“**

Das Apoldaer Zwiebelmarktfest ist ein beliebter Treffpunkt von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Auch in diesem Jahr stand die Veranstaltung im Zeichen des Miteinanders und sozialen Engagements.

Die Stadt Apolda und die Vereinsbrauerei Apolda GmbH luden am 27. September 2025 ins Bräustübli ein. Traditionell werden bei der Veranstaltung soziale Projekte unterstützt.

In diesem Jahr profitiert der Jugendclub „Tomate“ von der Spende in Höhe von 3.650 Euro. Bürgermeister Olaf Müller und Vereinsbrauerei-Geschäftsführer Carsten Schütz übergaben den Betrag an Matthias Wille vom Jugendclub, der in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Kindergarten – Schule – Jugend



Für die tolle Unterstützung danken wir:

- ABIG Feinfrost GmbH • Alarm- und Sicherheitstechnik Krügel
- Autohaus Fischer GmbH Apolda • B+R Holzhandel GmbH
- B&V Hoch-, Kabel- u. Tiefbau GmbH
- David Friedrich Fuhr- und Baggerbetrieb • Reisebüro Deuber GmbH
- ELGO Elektrotechnik GmbH • Energieversorgung Apolda GmbH
- EYESPALAST Matthias Eckert • Foto-Studio-Neumann Apolda
- Holzkontor Apolda GmbH • Höschel & Baumann Elektro GmbH
- Hotel am Schloss Apolda GmbH • HKS Gebäudetechnik GmbH Apolda
- KÖSSEL-Heizungsbau GmbH • Der Lackierer Scherneck
- Eiscafé La Gondola • Monika Lang • Notar Eckart Maaß
- Bürgermeister Olaf Müller • Bürgermeister Dirk Schütze
- Radshop OniSeit e. K. • RATTPACK GmbH Apolda
- REWE Richard Geithner oHG • Sparkasse Mittelthüringen
- Stachelroth Haustechnik GmbH • Steuerberaterin Evelyn Petermichl
- Vereinsbrauerei Apolda GmbH • Viega Holding Beteiligungs GmbH
- Wohnungsgesellschaft Apolda mbH • Wäscherei Böhm GmbH.

Jugendclub „Tomate“ | Herressener Straße 1 | 99510 Apolda

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 15:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertags bei Veranstaltungen (auf Flyer achten)

## Weihnachtskonzert in der Lutherkirche Apolda



Die Musikschule Johann Nepomuk Hummel' Apolda lädt herzlich zum traditionellen Weihnachtskonzert ein.

Das Konzert findet **am Freitag, den 19. Dezember 2025** statt und beginnt **um 17 Uhr**. Der Eintritt ist frei.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule präsentieren ein liebevoll gestaltetes Programm – von besinnlichen Melodien bis hin zu fröhlichen Weihnachtsliedern, die zum Mitsingen einladen. Solistisch, im Orchester spielend und in kleinen Ensembles musizierend, schenken die jungen Musikerinnen und Musiker ihrem Publikum einen besonderen Moment der Vorfreude auf das Weihnachtsfest.

Alle Musikliebhaber und Freunde der weihnachtlichen Tradition sind eingeladen, diesen stimmungsvollen Abend in der Lutherkirche zu genießen und sich von der Musik verzaubern zu lassen.

Maria Schlenker  
Außenstellenleitung Musikschule Apolda



Ort:

Reuschelstraße 3 • Apolda

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 13 – 18 (Schulzeit)

Mo. bis Fr.: 10 – 17 (Ferienzeit)

## Bevorstehende Veranstaltungen im Advent:

**Mi., 10.12.:** Familienkino im Lindwurm „Kevin allein zu Haus“ mit frischem Popcorn, Snacks und Getränken.

**Fr., 12.12.:** Lebendiger Adventskalender im Lindwurm mit Kinderpunsch, Basteleien und Adventsstimmung.

**HIGHLIGHT: Ausflug ins Kerzencafé in Erfurt am**

**Fr., 19.12.25** Als besonderes Event zum Jahresausklang möchten wir mit euch ins Kerzencafé nach Erfurt fahren. Hier könnt ihr selbst ganz besondere und individuelle Kerzen ziehen, es gibt leckere Waffeln und viel Gemütlichkeit. Der Besuch ist auch eine tolle Gelegenheit für Last-Minute-Geschenke!

**Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich!**

Weitere Infos zu allen Events und zu den Anmeldungen findet ihr auch auf unseren Kanälen.

Alle Änderungen vorbehalten. Über eventuelle Änderungen informieren wir rechtzeitig auf unseren Kanälen.

Für Ausflüge ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich!



# Freizeitzentrum-Lindwurm Apolda



@freizeitzentrum\_lindwurm

[www.lindwurm-apolda.de](http://www.lindwurm-apolda.de) • [info@lindwurm-apolda.de](mailto:info@lindwurm-apolda.de)

## Vereine und Veranstaltungen



- Traditionsfeuer
- Glühwein
- Kinderpunsch
- Rost brennt
- Musik

**27.12.2025 17-22 Uhr  
Am Schloss Apolda**

Feuerwehrverein Apolda

## Vereine und Veranstaltungen

### Feuerwehrverein Apolda „Sankt Florian“ e. V.

Am 12. November hat sich der Feuerwehrverein Apolda „Sankt Florian“ e. V. neu aufgestellt. Der langjährige Vereinsvorsitzende Michael Kunz hat sein Amt übergeben. Für seine wertvolle und stets engagierte Arbeit bedankte sich der Verein herzlich.

Zum neuen Vorsitzenden wurde David Friedrich gewählt. Ihm zur Seite steht Mario Ilmer als Stellvertreter. Die Jugendabteilung betreut künftig Silvio Buschmann als Jugendwart. Die Verantwortung für die Kasse übernimmt Falk Klopfleisch, unterstützt von Paula Turba als stellvertretende Kassenwartin. Antje Ehrenreich zeichnet sich künftig als Schriftführerin verantwortlich, und das Vorstandsteam wird durch die Beisitzer André Turba, Michael Müller und Nelly Heinzig komplettiert.



#### hintere Reihe von links nach rechts:

David Friedrich, Silvio Buschmann, Falk Klopfleisch und Michael Müller

#### vordere Reihe von links nach rechts:

André Turba, Antje Ehrenreich, Paula Turba, Nelly Heinzig und Mario Ilmer

### Mitglied im Feuerwehrverein werden?

Mitgliedsantrag hier downloaden: ▶

Oder möchten Sie lieber Teil der aktiven Wehr werden? Dann sind Sie herzlich eingeladen, zu den Ausbildungszeiten – immer mittwochs von 18:30 bis 20:00 Uhr – im Feuerwehrdepot in der Bernhardstraße 67 vorbeizuschauen.

Telefonisch erreichen Sie die Freiwillige Feuerwehr unter 03644 562029, oder per E-Mail an feuerwehr@apolda.de. Die Feuerwehr Apolda freut sich auf neue Gesichter!



### Unterstützung & Spenden

#### Sie möchten die Arbeit der Feuerwehr Apolda unterstützen?

Ihre Spende können Sie an den Feuerwehrverein Sankt Florian Apolda e. V. richten:

IBAN: DE02 8205 1000 0501 0048 07

BIC: HELADEF1WEM

Kreditinstitut: Sparkasse Mittelthüringen

### Beförderungen und Ehrungen beim Feuerwehrball –

#### Dank und Anerkennung für gelebten Einsatz

Im Oktober standen ganz verdient diejenigen in Mittelpunkt, die tagtäglich im Ehrenamt für uns, für Sie, für alle im Einsatz sind um Leben zu retten, Feuer zu löschen und uns vor brenzligen Situationen zu bewahren.

Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Apolda wurden für ihre jahrelange Treue ausgezeichnet. Zudem konnten Bürgermeister Olaf Müller und Stadtbrandmeister Ingo Knobbe zahlreiche Beförderungen vornehmen.

Stadtbrandmeister Knobbe blickte in seiner Ansprache auf ein intensives Einsatzjahr zurück: 387 Einsätze im Jahr 2024 und bereits 281 Einsätze bis zum 11. Oktober 2025 verdeutlichen die enorme Belastung und Einsatzbereitschaft der Apoldaer Feuerwehr. Besonders der Waldbrand im Juli 2025 in Saalfeld, bei dem die Feuerwehr Apolda tatkräftig unterstützte, zeigt, wie wichtig Zusammenarbeit und schnelle Hilfe über Stadtgrenzen hinaus sind.

Bürgermeister Olaf Müller brachte seine tiefe Dankbarkeit für die Arbeit der Feuerwehr zum Ausdruck. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte seien ein Vorbild für gelebten Gemeinsinn und Mut. Ihr unermüdliches Engagement, die ständige Bereitschaft zur Fortbildung und der Rückhalt durch die Familien und Partnerinnen und Partner verdienten höchsten Respekt. Die Stadt werde der Feuerwehr auch künftig zur Seite stehen – mit Unterstützung, wo immer sie möglich ist.

Ein wichtiges Zeichen dafür sind die geplanten Investitionen in neue Feuerwehrhäuser in Rödigsdorf und Uttenbach. Damit werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um die Arbeit der Feuerwehr langfristig zu stärken und die Sicherheit in allen Ortsteilen weiter zu verbessern.

Der Abend bot somit nicht nur Gelegenheit zur Anerkennung und zum Feiern, sondern auch zum Innehalten und zur Würdigung einer Gemeinschaft, die in besonderen Momenten über sich hinauswächst.

#### Beförderungen:

##### Feuerwehrfrau

- Nelly Heinzig
- Hanka Pohle

##### Feuerwehrmann

- Deniel Lafaire
- Marius Söll
- Kevin Taubert

##### Oberfeuerwehrfrau

- Antje Ehrenreich

##### Oberfeuerwehrmann

- Kevon Drescher
- Richard Hätscher
- Sebastian Helbig
- Silvio Hopf

##### Hauptfeuerwehrfrau

- Paula Turba

##### Hauptfeuerwehrmann

- Nico Gude
- Christopher Hoffmann
- Leon Kutzner
- Lukas Markgraf

##### Löscheiste

- Robert Csizmadia
- Mathias Renner
- Richard Sander
- Marcus Ziegner

##### Oberlöschmeister

- Mario Ilmer
- Danny Münch
- Christian Scherneck

##### Brandmeister

- Silvio Buschmann

##### Oberbrandmeister

- Sven Kunert

##### stellvertretender Wehrführer

- Silvio Buschmann
- Robert Csizmadia
- Mathias Renner

##### Zugführer

- Silvio Buschmann
- Mario Ilmer
- Danny Münch
- Christian Scherneck

##### Gruppenführer

- Robert Csizmadia
- Mathias Renner
- Richard Sander

##### Verbandsführer

- Silvio Buschmann

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Vereine und Veranstaltungen

### Ehrungen:

#### 10 Jahr Treue Dienste in der Feuerwehr

- Michael Heer
- Falko Schmidt

#### 25 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr

- Frank Haberland
- Enrico Heinrich
- Ronny Hergt

#### 40 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr

- Dirk Berger

#### 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr

- Fritz Strube

**Wir gratulieren allen Geehrten recht herzlich. Wir verneigen uns vor der Leistung unserer Kameradinnen und Kameraden. Möget ihr immer gesund von euren Einsätzen nach Hause kommen.**



Gruppenfoto ©Matthias Horak

Fritz Strube bedankt sich für seine Auszeichnung

### Grüne Damen und Herren Apolda



#### Zeit schenken – zuhören – reden – begleiten

das ist unser ehrenamtlicher Einsatz bei den Grünen Damen und Herren in Apolda. Wir besuchen einmal wöchentlich nach unseren zeitlichen Möglichkeiten Menschen sowohl im Robert-Koch-Krankenhaus oder in einem der Pflegeheime unserer Stadt Apolda. Es ist ein Ehrenamt, das Freude macht und auch gut angenommen wird. Die Nachfrage ist größer als wir abdecken können. Deshalb suchen wir Sie!

Wir gehören als Grüne Damen und Herren zur EKH. Das ist die Evangelische und ökumenische Kranken- und Altenhilfe e.V. Ein Einsatz von Ihnen ist nicht konfessionell gebunden. Aber durch den Verein sind wir für die Zeit unserer ehrenamtlichen Tätigkeit versichert. Außerdem treffen wir uns als Gruppe, tauschen uns aus, nehmen am Thüringer Regionaltreffen teil, unterstützen uns, machen auch mal einen Ausflug und bieten Fortbildungen an.

Könnte das alles etwas für Sie sein? Wir würden uns sehr freuen und warten auf Sie!

**Unsere Ansprechpartnerin:** Frau Birgit Nißler, Tel. 03644556527 oder ron15glas@aol.com



#### **Wir suchen eure närrischen Schätze!**

**APOLLE HINEIN.**

Für unsere große Faschingsausstellung im Museum auf Zeit im Eiermannbau rund um das Präsidententreffen 2026 sucht der Faschings-Regionalverein Apolda e.V. (FRA) Erinnerungsstücke, die die bunte Geschichte des Apoldaer Karnevals lebendig werden lassen.

Ob Bilder, Videos, Orden, Kappen, Poster, Kostüme oder andere Schätze – wir freuen uns über alles, was zeigt, wie viel Herz, Humor und Hingabe in unserem närrischen Treiben steckt.

**Meldeschluss:** 31. Dezember 2025

**Kontakt:** fra.apolda@gmail.com

**Ausstellung im Museum auf Zeit:** 01.02. – 12.04.2026

Egal ob Vereinsmitglied oder Privatperson – jede und jeder kann mitmachen!

Gemeinsam wollen wir eine Ausstellung gestalten, die zeigt, wie vielfältig, kreativ und traditionsreich der Fasching in unserer Region ist.

Für Rückfragen oder weitere Infos schreibt uns gern – wir freuen uns auf eure närrischen Erinnerungen!

*Der Vorstand des FRA*

## Vereine und Veranstaltungen

### 1. VC Schloß Apolda

## Ausschreibung um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda 2025 im Volleyball

**Veranstalter:** 1. VC Schloß Apolda

**Ort:** Dreifeldsporthalle, Am Sportpark 1,  
99510 Apolda

**Termin:** Samstag, 27.12.2025

**Beginn:** 09:30 Uhr

#### Teilnahmeberechtigt:

- Männermannschaften (Mannschaftsstärke 6 Spieler)
  - Mixedmannschaften (Mannschaftsstärke 3 Frauen/ 3 Männer)  
3 Frauen müssen immer auf dem Spielfeld stehen
  - Mannschaften aus allen Sportvereinen der Stadt Apolda
  - Hobbymannschaften, die Lust am Volleyball haben
  - Aktive Spieler/ innen aus Volleyballabteilungen, können als Gastspieler eingesetzt werden. **Maximal bis 2 Spieler/innen.**  
Bitte der Meldung eine Spielerliste beifügen und die aktiven Spieler kennzeichnen!
- Es sind nur Spieler (max. Kreisklasse) und Spielerinnen (max. Bezirksliga) zugelassen!

**Auszeichnung:** Sieger erhalten den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda.

**Pokalverteidiger:** Männer: TSV Berlstedt  
Mixed: Die Ausdauernden  
Die Pokale sind spätestens am Spieltag an den Veranstalter zu übergeben.

**Startgeld:** pro Mannschaft 20,00 €,  
sind am Spieltag zu entrichten

**Meldung:** bis 19. Dezember 2025 an  
Hans-Uwe Sierig  
Tannenweg 18 • 99510 Apolda  
Tel.: 03644-610435 od. 0176 42911279  
E-Mail: hsierig@gmx.de

**Bemerkung:** Die Mannschaftsanzahl wird auf insgesamt 12 begrenzt.  
Rechtzeitiges Anmelden sichert die Teilnahme.



### Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.

## Ausschreibung

### 46. Apoldaer Silvesterlauf

#### Ausrichter:

Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.

**Ort:** Sportpark, Hans-Geupel-Stadion, Apolda  
**Parken:** öffentliche Parkplätze am Sportpark  
(*kostenpflichtig!*)

**Termin:** 31. Dezember 2025

**Gesamtleitung:** Sportfreund Andreas Hild

**Laufstrecke:** Herressener Promenade, Stadion und Umgebung  
(Streckenkarten auf Homepage)

#### Wettbewerbe:

**10:00 Uhr** Lauf der Vereinsbrauerei über 10 km  
SchülerInnen 12 bis SeniorenInnen

**10:30 Uhr** Nordic Walking, Wandern und Buggy-Ralley  
über 3 km, geführt alle Altersklassen

**10:15 Uhr** Lauf der WGA über 2 km  
SchülerInnen 7 bis 13, ab 14 außer Konkurrenz

**10:50 Uhr** Lauf der EVA über 5 km  
SchülerInnen 10 bis SeniorInnen

**11:30 Uhr** Filinchen-Lauf für Bambini über 400 m  
im Stadion (Die Startzeiten können vom Ausrichter aus logistischen Gründen leicht nach hinten verschoben werden.)

#### Wertungen:

Totalwertung auf allen Strecken für die weiblichen und männlichen Starter; Altersklassenwertung; Urkunden sind im Netz ab etwa 07.01.2026 abrufbar.

#### Ehrungen:

2 / 5 / 10 km Plätze 1 bis 8 Urkunden und Sachpreise, Pokale für alle Sieger NW/Wandern/Buggy/Bambini-Lauf Teilnahmeurkunden

#### Meldung:

Nur online über [www.apoldaer-lv.de](http://www.apoldaer-lv.de) (bis 28. Dezember, 18:00 Uhr). Die ausgegebene Identnummer ist bei der Überweisung der Startgebühr anzugeben. Für den Filinchen-Bambini-Lauf ist keine Anmeldung notwendig; Startgebühren fallen nicht an.

#### Startnummern:

Die Startnummernausgaben für den 10 km-Lauf, Nordic Walking/Wandern, 2 km-Lauf und Buggy-Ralley öffnet um 9:15 Uhr. Die Startnummernausgabe für den 5 km-Lauf öffnet um 10:00 Uhr.

#### Startgebühren:

- Erwachsene: 5,00 EUR (Geburtsjahrgänge 2005 und älter)
- Jugend, Schüler A: 3,00 EUR (Geburtsjahrgänge 2006 bis 2011)
- Schüler bis 13 Jahre frei

Die Startgebühr(en) müssen mit Angabe der Identnummer, Name und Vorname des Starters auf das Konto des ALV  
IBAN: DE45 8205 1000 0501 0107 26, BIC: HELADEF1WEM,  
Sparkasse Mittelthüringen spätestens bis zum 29. Dezember beauftragt sein.

Wird der Start nicht wahrgenommen oder kann der Lauf nicht stattfinden, so ist eine Rückzahlung nicht möglich.

#### Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und sonstige Schadensfälle. Die TeilnehmerInnen laufen auf eigene Gefahr!

#### Hinweis:

Die Teilnahme kann ab 10:45 Uhr im Krankenkassen-Bonusheft bestätigt werden.

#### Datenschutz:

Der Veranstalter behält sich vor, die Ergebnislisten mit Vorname, Name, Geburtsjahr, Verein und Zeit auf Urkunden und Ergebnislisten sowie Fotos der Veranstaltung zu veröffentlichen.



Lutherkirche Apolda, 10.12.2025 | 19 Uhr



Weihnachtskonzert

des gemischten Chores der Landesschule Pforta

## Vereine und Veranstaltungen



## Kultur in Apolda Unser Programm 2026



	05.02.2026, 19:30 Uhr <b>Oesch's die Dritten</b> Hämmde-Tournee		08.03.2026, 10:30 Uhr <b>Pittiplatsch im Zauberwald</b> Pittiplatsch auf Deutschlandtour
	29.03.2026, 16:00 Uhr <b>Die große Johann Strauß Gala</b> mit dem Gala Sinfonie Orchester Prag		17.04.2026, 15:00 Uhr <b>Das große Hitfeuerwerk</b> präsentiert von Markus Wolfahrt
	02.05.2026, 20:00 Uhr <b>The Firebirds</b> Jukebox - die Rock'n'Roll Show		06.05.2026, 19:30 Uhr <b>Die Udo Jürgens Story</b> Sein Leben, seine Liebe, seine Musik!
	04.09.2026, 20:00 Uhr <b>Spirit of Smokie</b> Celebrating the Music of SMOKIE		01.10.2026, 15:00 Uhr <b>Goldene Klänge der Berge</b> Beliebte Stars der Volksmusik
	08.10.2026, 20:00 Uhr <b>Rock Rising</b> The Supreme Classic Rock Show		24.10.2026, 20:00 Uhr <b>Christina Rommel</b> Schokolade - Das Konzert
	08.11.2026, 15:00 Uhr <b>Der gestiefelte Kater</b> Ein zauberhaftes Märchenmusical nach den Brüdern Grimm		04.12.2026, 19:30 Uhr <b>Creedence Clearwater Review</b> Tour 2026
	11.12.2026, 15:00 Uhr <b>Weihnachten mit Michael Hirte</b> Das Adventsfest der Gefühle		12.12.2026, 20:00 Uhr <b>Gina de L'Amore</b> Christmas Comedy Show - Las Vegas- & Broadway-Show aus USA

## TICKETS:

Eventim, Ticket Shop Thüringen und Tourist-Information Apolda

Märkt 1, 99510 Apolda, Tel.: 03644 650 100  
Mo - Do: 9-17 Uhr, Fr: 9-14 Uhr / tourismus@apolda.de

[www.stadthalle-apolda.de](http://www.stadthalle-apolda.de)

Herausgeber:  
Stadt Apolda  
Markt 1, 99510 Apolda  
www.apolda.de

Präsentiert von:  
 GLOCKENSTADT APOLDA

## Bäder in Not – Wohlfühlzeit schenken und unser Hallenbad unterstützen



Wir haben zur Unterschriftenaktion „Bäder in Not“ aufgerufen und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben mitgemacht. 2.060 Unterschriften für den Erhalt der Hallenbäder konnten am 4.11.2025 durch den Bürgermeister an die Landesregierung übergeben werden.

Die große Beteiligung zeigt deutlich: Die Schwimmhallen sind weit mehr als ein Ort zum Sporttreiben. Sie sind Treffpunkt, Ort der Gemeinschaft und ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt.

Wer die Apoldaer Bäder zusätzlich unterstützen möchte, kann dies ganz einfach tun – mit einem Gutschein. Verschenken Sie Wohlfühlzeit an Familie, Freunde, Mitarbeiter oder Bekannte.

Mit einem Gutschein kann der Beschenkte nach Herzenslust wählen:

Sauna, Bewegungsraum mit seinen Angeboten, Wohlfühlmassage, Schwimmkurse oder kleine Artikel aus dem Shop. So schenken Sie etwas Besonderes – und ganz nach eigenem Geschmack.

Auf diese Weise lässt sich gleich doppelt Gutes bewirken: die Gesundheit fördern und gleichzeitig unser Hallenbad stärken.



## Vereine und Veranstaltungen

### Spendenlauf

Beim erstmals gemeinsam organisierten Benefizlauf des Think Pink-Club Apolda, der Betriebe des städtischen Verbunds und der Wohlfühlstadt Apolda setzten am 22.11.2025 unglaubliche 713 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein starkes Zeichen für Zusammenhalt und Brustkrebsprävention. Die Resonanz übertraf die Erwartungen der Organisatoren.

Dank der großen Beteiligung und Spendenbereitschaft konnte eine beeindruckende Spendensumme von insgesamt 8.000 € zugunsten der Arbeit des Think Pink-Clubs und des Brustkrebszentrums am Robert-Koch-Krankenhaus erzielt werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Läuferinnen und Läufern, Unterstützern, Helfern und Organisatoren für ihr großartiges Engagement. Apolda hat gezeigt: Gemeinsam können wir viel bewegen.



### Ortsteile

#### Herressen-Sulzbach

### Einladung zum Weihnachtskonzert

mit Cliff Rößler –  
Live in der Kirche zu Sulzbach  
Samstag 13.12.2025 • 16 Uhr

Eintritt frei!

Die Gemeinde Herressen-Sulzbach



#### Oberndorf

### 7. Oberndorfer Adventsnachmittag mit Backfest am 6. Dezember 2025

#### Programm

**13 Uhr** Verkauf von frischen Backwaren

**14:30 Uhr** Kaffee & Kuchen

**17 Uhr** Fackelumzug und gemütliches Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung durch „Hunger und Durscht“



- frisches Brot & Brötchen, Wursthuller, Weihnachtsgebäck
  - Kaffee & Kuchen • heiße & kalte Getränke
- Deftiges aus dem Backofen • Basteln & Kinderschminken
  - Märchenstunde mit Frank
- Geschenke vom Weihnachtsmann • Fackelumzug

#### Oberroßla / Rödigsdorf

### 6. Oberroßlaer Adventsmarkt

**Am 6. Dezember 2025**

**Gottesdienst: 15 Uhr in der Kirche**

**Start: 16 Uhr am Kirchplatz**

**Für Essen & Trinken ist gesorgt.**

**Der Weihnachtsmann kommt auch!**



#### Nauendorf

### Eröffnung der Bücherzelle in Nauendorf



Am 30. Oktober 2025 war es endlich soweit: Der Heimatverein 1996 Nauendorf e.V. feierte mit großer Freude die Einweihung seiner neuen Bücherzelle. In einem feierlichen Rahmen dankte der Vereinsvorsitzende allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Projekt ermöglicht haben.



Fotos: Heimatverein 1996 Nauendorf e.V.

von links: Olaf Müller, Jürgen Weidner, Axel Janke

Das rote Band zur Eröffnung wurde durch den Vereinsvorsitzenden, den Ortsteilbürgermeister Axel Janke und den Bürgermeister der Stadt Apolda Olaf Müller gemeinsam zerschnitten.

Besonderer Dank gilt den ansässigen Firmen, die maßgeblich an der Umsetzung der Idee beteiligt waren. Von dem Transport der ehemaligen grauen Telefonzelle aus Berlin bis hin zur kreativen Lackierung in den Farben unserer Stadt Apolda – jedes Detail wurde mit viel Hingabe gestaltet. Die äußere Gestaltung mit wunderschönen Folien und die liebevoll gezeichnete Innenausstattung runden das Gesamtbild unserer Bücherzelle ab.

Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an die Stadt Apolda und den Kommunalen Service für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Wir wünschen uns von Herzen, dass unsere Bücherzelle von den Einwohnern und Besuchern angenommen wird. Möge sie ein lebendiger Ort der Begegnung, des Austauschs und des kulturellen Lebens in Nauendorf werden!

Der Heimatverein 1996 Nauendorf e.V. lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, die Bücherzelle zu besuchen, neue Literatur zu entdecken und an dem teilzuhaben, was diesen besonderen Ort so lebendig macht.

Herzliche Grüße,  
Heimatverein 1996 Nauendorf e.V.

## Ortsteile

### Schöten

### Utenbach

#### Ein Highlight im Jubiläumsjahr „1150 Jahre Utenbach“

#### Vortrag über die Berggorillas in Uganda



Foto: ChatGPT

Der aus der MDR-Sendung „Elefant, Tiger & Co.“ bekannte Tierpfleger Jörg Gräser aus dem Zoo Leipzig wird einen faszinierenden Vortrag über das Leben der Berggorillas in Uganda halten.

Er hatte selbst die Gelegenheit, diese beeindruckenden Tiere aus nächster Nähe zu beobachten und wird seine persönlichen Erlebnisse und Eindrücke mit uns teilen.

**Wann:** 25. Januar 2026 • **Wo:** Festhalle Utenbach

**Beginn:** 15:00 Uhr (Einlass ab 14:00 Uhr)

Tickets: Erwachsene 8,00 € / Kinder 5,00 €

Im Vorverkauf: Erwachsene 7,50 € / Kinder 4,00 €

**Ticketbestellung:** 0176 64110750

Ihre  
Sabine Almrodt  
Dorfkümmerin

### Zottelstedt

**EINLADUNG ZUM**

**7. Utenbacher Weihnachtsmarkt**



Wir möchten alle Einwohner und Gäste

am 6. Dezember 2025, ab 14:30 Uhr

zu einem kleinen und gemütlichen Weihnachtsmarkt

auf der Freifläche hinter der Vereinshalle

recht herzlich einladen.

14:30 Uhr Weihnachtsfeier in der Vereinshalle mit Kaffee & Stollen

15:30 Uhr Adventssingen mit dem Utenbacher Volkschor

17:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Ortsteilbürgermeister

Losverkauf für die Weihnachtsmarkttombola mit vielen attraktiven Preisen

18:30 Uhr Ziehung der Tombolapreise

Auch in diesem Jahr verteilt der Weihnachtsmann Süßigkeiten an die jüngsten Gäste. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und auch selbstgemachte Pommes werden wieder im Angebot sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! 

Der Ortsteilrat und die Vereine

### Jubiläumsjahr 2026

#### 1150 Jahre Utenbach 100 Jahre Rassegeflügelzuchtverein

#### Veranstaltungen Januar 2026

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
03.01.	15:00 Uhr	Knutfest der Feuerwehr / Vereinshalle
15.01.	15:00 Uhr	Gemütlicher Nachmittag des Seniorenvereins / Gemeindehaus
25.01.	15:00 Uhr	Buchlesung: Reisebericht von Jörg Gräser / Uganda – im Land der Berggorillas / Vereinshalle / Einlass ab 14 Uhr
31.01.	19:00 Uhr	Apoldaer Amateurtheater / Premiere - „Der Damenclub“, eine amerikanische Kriminalkomödie / Vereinshalle

### Zottelstedt

#### Neuwahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates Zottelstedt

Am Montag, 3. November 2025, fand im Gemeindehaus Zottelstedt die Bürgerversammlung zur Neuwahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates statt. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger war groß – zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner nutzten die Gelegenheit, an der Wahl teilzunehmen und sich über die Arbeit des Ortsteilrates zu informieren.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Ortsteile

Fünf Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich zur Wahl. Gewählt wurden:  
• Martin Elle • Robin König • Peggy Schmidt • Nadine Franke

Wir gratulieren den Gewählten herzlich und wünschen dem gesamten Ortsteilrat Zottelstedt viel Erfolg und gutes Gelingen bei seiner weiteren Arbeit zum Wohle des Ortsteils.



v.l.n.r.: Robin König, Ortsteilbürgermeister Eckart Weirich, Nadine Franke, Peggy Schmidt, Martin Elle

## Einladung zum Zottelstedter Weihnachtsmarkt



Am Samstag, 7. Dezember, laden wir herzlich zum Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz in Zottelstedt ein. Ab 14 Uhr erwartet Sie eine festliche Atmosphäre mit Kaffee, Kuchen, Glühwein, Stollen, Waffeln, Suppen und Bratwürsten.

An den liebevoll gestalteten Ständen finden Sie Holz- und Keramikwaren, Handarbeiten, Christbaumkugeln, Honigprodukte, Marmeladen, Gelees, Liköre und vieles mehr.

Für die kleinen Besucher gibt es Basstelangebote und natürlich kommt auch der Weihnachtsmann vorbei!

Für die passende musikalische Umrahmung ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen stimmungsvollen Adventsnachmittag in Zottelstedt!



## Herzlichen Glückwunsch



### ... zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Jahhan	Sohn Zayn Aldin	am 19.09.2025
Linhose-Wolter	Sohn Heinrich	am 22.09.2025
Holzhäuser	Tochter Emilia	am 28.09.2025
Severin	Tochter Henriette Louise	am 10.10.2025
Schöpke	Tochter Nelli	am 20.10.2025
Iacob	Sohn Eduard	am 01.11.2025

Sie vermissen an dieser Stelle den Eintrag Ihres neugeborenen Kindes? Die Erteilung der Einverständniserklärung für die Veröffentlichung der Daten müssen Sie gegenüber unserem Standesamt erklären.

Eine Veröffentlichung ist sonst leider nicht möglich. Unsere Standesbeamten erreichen Sie telefonisch unter 03644 650-440. Oder schreiben Sie eine E-Mail an [standesamt@apolda.de](mailto:standesamt@apolda.de).

### ... zur Eheschließung

Karin Heike geb. Wondra & Mario Heindörfer	am 02.10.2025
Elsa geb. Muñoz Collantes & Jens Simon	am 02.10.2025
Nicole geb. Herbst & Silvio Müller	am 10.10.2025
Antonia geb. Seidel & Tobias Marckardt	am 10.10.2025
Nadine geb. Eisner & René Arnold	am 25.10.2025
Jenny geb. Hausotter & Maikel Kirchner	am 25.10.2025

### ... zum Ehejubiläum



an die Eheleute  
**Christa & Manfred  
Dörnfeld**  
zur  
**Eisernen Hochzeit**  
am 12. November 2025





# ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“ (MGH)



Mehrgenerationenhaus Apolda  
„Geschwister Scholl“  
Dornburger Str.14  
99510 Apolda  
Tel. +49 (0)3644 650 300  
Fax +49 (0)3644 650 304  
mgh@apolda.de  
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Der „Offene Treff“ ist Montag und Mittwoch von 09:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

## ACHTUNG: Das Mehrgenerationenhaus bleibt vom 22.12.2025 bis 04.01.2026 geschlossen!

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen nach Terminvereinbarung:  
Mehrgenerationenhaus: Tel. 03644 650-300 bzw. E-Mail: mgh@apolda.de
- Eltern-Kind-Angebote: Pekipkurse, Krabbelgruppen, Eltern-Kindkreis, Mutti/Vati Frühstück, Kinderturnen:  
Frauen- und Familienzentrum (FFZ): Tel. 03644 650-329 bzw. E-Mail: ffz@diakonie-ap.de
- Beratung der Gleichstellungsbeauftragten: nach Vereinbarung, Tel. 03644 650-330, E-Mail: gleichstellung@apolda.de

### Montag

- 10:00 Uhr Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe) – **Offener Treff**  
 10:00 Uhr Orthopädisport (Schnupperstunde für Interessierte möglich)  
 11:30 Uhr Lungensport (Schnupperstunde für Interessierte möglich)  
 18:30 Uhr Step Aerobic und Zumba Fitness – Mehrzweckraum  
**Rentenberatung** Herr Torborg – Glaspavillon; Nur mit Terminvergabe! unter Tel. 03644 8779952, von Montag bis Donnerstag 19:30 – 20:15 Uhr; (**Termine: 01.12.2025**)

### Dienstag

- 10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen – **Kreativraum** • Nähstübchen – Nur mit Anmeldung!  
Tel. 03644 650-301/-300 oder E-Mail: mgh@apolda.de  
 10:00 Uhr **NEU!** Krabbelgruppe, Eltern-Frühstück (einmal im Monat)  
Termine erfragen und anmelden: Tel. 03644 650-329  
 10:00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – **Offener Treff**;  
nach Vereinbarung; Tel. 03644 650-301/-300  
 14:00 Uhr Gymnastischer Tanz mit Frau Wächter – Clubraum  
 14:00 Uhr Malkurs – Kreativraum  
**14:00 Uhr wechselndes Freizeitangebot für alle Generationen – Offener Treff:**  
 1. + 3. Dienstag = Kreativ-Angebot mit Sandra Quasnica  
 2. Dienstag = Überraschungsangebote  
 4. Dienstag = Spielenachmittag mit Familie Parpart  
 14:00 Uhr Lese Café in der Bibliothek – jeden 1. Dienstag im Monat  
**(Termine: 02.12.2025)**  
 17:00 Uhr Schiedsstelle – Beratungszeit in den geraden Kalenderwochen – **Beratungsraum**
- Frauen- & Familienzentrum / Frauenschutz / Kirchenkreissozialarbeit**  
Beratung nur nach Vereinbarung • Tel. 03644 650-329

### Mittwoch

- 15:00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“ – **Offener Treff**  
 15:00 Uhr Handarbeitskreis Frau Schiedt, jeden 2.+ 4. Mittwoch – **Glaspavillon**

### Donnerstag

- 08:30 Uhr Jobcenter: Eisbrecher – **Glaspavillon**  
 10:00 Uhr offenes Spielangebot – **Offener Treff**  
 10:00 Uhr **offener Mamatreff** – Frauen- und Familienzentrum  
 13:00 Uhr Beratung im Frauen- und Familienzentrum/  
Frauenschutz / Kirchenkreissozialarbeit  
 13:00 Uhr **Digitalsprechstunde ab 15.01.2026**  
 14:00 Uhr Rheuma-Treff – Clubraum  
 14:00 Uhr Tanztee – im Mehrzweckraum, jeden 2. Donnerstag im Monat  
Anmeldung notwendig; Tel. 03644 650-300/-301  
 14:00 Uhr Digitalcafé – jeden 4. Donnerstag im Monat,  
Anmeldung zum jeweiligen Termin per E-Mail an:  
seniorenbeirat@apolda.info;  
gern auch Einzeltermine nach Absprache  
 14:00 Uhr Gymnastik für Junggebliebene – **Mehrzweckraum**

### Freitag

- 08:30 Uhr Skatrunde – **Offener Treff**  
 09:00 Uhr Beratungszeit Frauen- und Familienzentrum/  
Frauenschutz / Kirchenkreissozialarbeit  
 10:00 Uhr Babysprechstunde – **Seminarraum 2**,  
gern auch als telefonische Beratung, Tel. 0173 3625378

## Beratung „Rund um das Thema Pflege – Was tun?“

Beratungstermine nach Vereinbarung im MGH oder Appartementhaus möglich; Tel. 0176 10650027

## Seniorenbeirat der Stadt Apolda

15:00 – 16:00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat – Beratungszeit im Beratungsraum / E-Mail: seniorenbeirat@apolda.info

## Sanikurse - Anmeldung nur unter [www.primeros.de](http://www.primeros.de)

## Selbsthilfegruppen und Vereine

Kontakte zu den Gruppenleitern/innen können im MGH erfragt werden! Tel. 03644 650-301

- **Frauen nach Krebs** – am 1. Montag im Monat 13:00 Uhr
- **SHG Multiple Sklerose** – am 1. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
- **Ortsgruppe Parkinson** – am 1. Mittwoch im Monat ab 10:00 Uhr
- **Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e. V.** – am 2. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr
- **Geschichtsverein** – am 2. Donnerstag im Monat ab 17:30 Uhr
- **Briefmarkenverein** – am 2. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr
- **Chorproben** – Termine im MGH erfragen, Tel. 03644 650-301/-300
- **SHG „Mit Depressionen leben“** – nur mit Anmeldung!  
Tel. 03644 650-301/-300
- **Rheumaliga** – jeden Donnerstag ab 14:00 Uhr
- **Volkssolidarität** – einmal im Monat;  
Termine erfragen unter Tel. 03644 650-301/-300

## Sonderveranstaltungen:

- **Lebendiger Adventskalender:** 02.12.2025, 16:30 Uhr
- **Begrüßungstag für Neugeborene:** 05.12.2025, 10:00-11:30 Uhr, Mehrzweckraum



Das Team vom Mehrgenerationenhaus bedankt sich bei den Besuchern, Nutzern und Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr!



## Was ist los im offenen Treff im Appartementhaus (APH) in Apolda Nord?

(MiA Projekt der Stadt Apolda) • Ernst-Thälmann-Ring 63

- Zugang zu den Angeboten – Zugang über Hintereingang des Hauses, Klingel Clubraum 2
- Zugang zu Beratungen am Haupteingang – Klingel MiA Projekt Zimmer 316



Veranstaltung	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen
Männercafé	immer montags	09:30 – 11:00 Uhr	Clubraum 2*
Weißt Du noch? ... gemeinsam Plaudern und Erinnern"	immer montags <i>außer an Veranstaltungstagen!</i>	13:00 – 14:00 Uhr <b>Für alle Interessierten!</b>	Clubraum 2* Mitveranstalter Volkssolidarität
Kaffeekränzchen	immer dienstags	13:30 – 16:00 Uhr	Clubraum 2* • Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0152 226 590 61
<b>NEU! Handy- und Computerhilfe</b>	immer dienstags	09:00 – 11:00 Uhr	Clubraum 2* • <b>Kontakt: Frau Weder</b> Tel.: 03644 560 666 • sandy.weder@bbb-apolda.de
Sport frei mit Katrin	immer mittwochs	10:00 – 11:00 Uhr	Turnhalle am Nussberg (Buttstädtner Str.61) Wechselschuhe mitbringen! Parkplätze vorhanden.
Strick- und Plaudercafé	immer mittwochs	13:30 – 15:30 Uhr	Clubraum 2*
Singen mit Katrin	immer mittwochs	16:00 – 17:00 Uhr	Clubraum 2*
Wandern mit Diana	immer donnerstags	10:00 – 11:00 Uhr	Treffpunkt: Bushaltestelle vor dem Appartementhaus
Stuhlgymnastik	immer freitags, <i>nicht wenn Frühstück für Senior*innen ist</i>	10:00 – 11:00 Uhr	Clubraum/kleiner Clubraum*
Frühstück für Seniorinnen und Senioren	erster Freitag im Monat	09:00 Uhr	Clubraum 2* • Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0152 226 590 61
Spielenachmittag	immer donnerstags	14:00 – 16:00 Uhr	Clubraum 2*
Gemeinsames Mittagessen	Montag bis Freitag	11:30 – 12:30 Uhr	Clubraum 2*

Beratung Zimmer 316	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung	immer dienstags	09:00 – 13:00 Uhr	<b>Frau Böttcher</b> Anmeldung unter Tel. 0171 933 0366
Wenn der Ruhestand zu ruhig ist... Beratung zu individuell passenden Tätigkeiten	immer donnerstags <i>im bbb e.V./Leutloffstraße 44 oder nach telef. Absprache im Appartementhaus Z.316</i>	09:00 – 12:00 Uhr	<b>Frau Fritzsche-Parpart</b> Anmeldung unter Tel. 0178 6128 931
Niedrigschwellige Pflegeberatung	Termine nach Vereinbarung! <i>im Appartementhaus oder MGH mgl., je nach Absprache</i>		<b>Frau Gerlach</b> Anmeldung unter Tel. 0176 1065 0027 / 650301/650300
Rentenberatung		Termine nach Vereinbarung! 15:00 – 18:00 Uhr	<b>Herr Torborg</b> – <u>Terminvereinbarung:</u> Di-Do, Tel. 03644 540769 von 09:30-12:30 Uhr Mo-Do, Tel. 03644 8779952 von 19:30-20:15 Uhr E-Mail: ingo.torborg@online.de

\* Veranstalter: Nachbarschaftshilfverein

\* Veranstalter: MiA

Das Projekt „MiA-Miteinander in Apolda“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

In Kooperation mit:



## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

### Ausschüsse und Sitzungen

12.01.2026	17:00 Uhr	Rechnungsprüfungs-ausschuss
12.01.2026	18:30 Uhr	Finanzausschuss
13.01.2026	17:00 Uhr	Bau- und Werkausschuss
13.01.2026	18:30 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss
14.01.2026	17:00 Uhr	Hauptausschuss
19.01.2026	17:00 Uhr	Finanzausschuss
28.01.2026	17:00 Uhr	Stadtrat

### Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 04.11.2025

#### Beschluss-Nr. BWAS-253/25

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses, Los 29 - Sanierung historischer Putz und Sandsteingewände**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses, Los 29 - Sanierung historischer Putz und Sandsteingewände, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Hollerung Restaurierung GmbH, 08468 Reichenbach. Die Auftragssumme beträgt 116.472,84 € brutto.

#### Beschluss-Nr. BWAS-259/25

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Straßenbeleuchtung Moorentaler Straße, OT Sulzbach**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, im Rahmen einer Direktvergabe, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Straßenbeleuchtung Moorentaler Straße im Ortsteil Sulzbach an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma ELGO Elektrotechnik GmbH, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 36.242,41 € brutto

#### Beschluss-Nr. BWAS-260/25

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Asphalttragschichtleinbau Stobraer Straße 99 (Betriebshof)**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Asphalttragschichtleinbau Stobraer Straße 99 (Betriebshof) an den wirtschaftlichsten Bieter, Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH, 06636 Laucha. Die Auftragssumme beträgt 47.544,43 € brutto.

### Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 26.08.2025

#### Beschluss-Nr. KSAS-34/25

**Beschluss über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2025, 3. Vergaberunde**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 13.11.2024 für das Jahr 2025, 3. Vergaberunde.

#### Beschluss-Nr. KSAS-35/25

**Beschluss über einen Zuschuss für das Projekt ThEKiZ**

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Apolda beschließt die Bezugnahme des Projektes „Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)“ der Jugendsozialwerk Kindergarten gGmbH in der Kindertageseinrichtung „Am Mozartweg“ mit maximal 6.260 Euro für das Jahr 2026, vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kreis Weimarer Land.

#### Beschluss-Nr. KSAS-36/25

**Beschluss über einen Vereinzuschuss für den Nachbarschaftshilfeverein Apolda e. V.**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt eine Förderung für das Jahr 2026 für die Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Apolda/STÄM/MiA Projekt und dem Nachbarschaftshilfeverein Apolda e. V. in Höhe von 2.500,00 €.

#### Beschluss-Nr. KSAS-37/25

**Beschluss über die Auftragsvergabe Bühnen für den Apoldaer Zwiebelmarkt 2025**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe der Bühnen für den Apoldaer Zwiebelmarkt 2025 an die Fa. PVS Jena zum Angebotspreis von 25.585,00 EUR brutto.

#### Beschluss-Nr. KSAS-38/25

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Sicherheitsdienstleistungen für den Apoldaer Zwiebelmarkt 2025**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen für den Apoldaer Zwiebelmarkt 2025 an die Firma S.V.P Wach & Sicherheitsdienst Apolda zum Angebotspreis von 36.657,95 EUR brutto.

### Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 04.11.2025

#### Beschluss-Nr. KSAS-261/25

**Beschluss über die Anzahl der Bahnstunden im Hallenbad und Freibad für die Jahre 2026 und 2027**

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Apolda beschließt die Beibehaltung der Anzahl der Bahnstunden für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb im Hallenbad und Freibad in Höhe von 30 Bahnstunden pro Woche für die Jahre 2026 sowie 2027.

#### Beschluss-Nr. KSAS-226/25-1

**Beschluss über die Weiterführung der Leistungs- und Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Mehrgenerationenhauses zwischen der Stadt Apolda und der Diakoniewerk Apolda gGmbH**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Weiterführung der Leistungs- und Nutzungsvereinbarung vom 27.04.2014, geändert zum 01.01.2026, zwischen der Stadt Apolda und der Diakoniewerk Apolda gGmbH für das Jahr 2026 vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides der LSZ-Mittel durch den Kreis Weimarer Land.

#### Beschluss-Nr. KSAS-262/25

**Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an den "Offene Kinder- und Jugendarbeit 'Logo' e. V." für das Jahr 2026**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an den „Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendhaus ‚Logo‘ e. V.“ gemäß Antrag vom 07.10.2025 zur Unterstützung der Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in Apolda im Jahr 2026 in Höhe von 7.700,00 EUR.

#### Beschluss-Nr. KSAS-263/25

**Beschluss zur Unterstützung der Apoldaer Tafel und Begegnungsstätte**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 11.07.2025 zur Unterstützung der Betreibung der Apoldaer Tafel und Begegnungsstätte im Jahr 2026 in Höhe von 14.960,00 €.

#### Beschluss-Nr. KSAS-264/25

**Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH für den "Studioclub Apolda" im Jahr 2026**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 11.07.2025 zur Unterstützung der Betreibung des „Studioclubs“ in Apolda im Jahr 2026 in Höhe von 7.700,00 EUR.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

### **Beschluss-Nr. KSAS-265/25**

**Beschluss über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2025, 4. Vergaberunde**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 13.11.2024 für das Jahr 2025, 4. Vergaberunde.

## Beschluss des Hauptausschusses vom 5. November 2025

### **Beschluss-Nr. HAS-268/25**

**Beschluss über die Auftragsvergabe "Satz und Druck des Amtsblattes der Stadt Apolda" für das Jahr 2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach beschränkter Ausschreibung die Auftragsvergabe „Satz und Druck des Amtsblattes der Stadt Apolda“ für das Jahr 2026 an die Firma HAASE DRUCK, Am Ettersberg, zum Preis von 5.680,63 Euro je Ausgabe.

## Beschlüsse des Stadtrates vom 19.11.2025

### **Beschluss-Nr. SR-241/25-2**

**Beschluss über die Änderung zur Fortschreibung bzw. Evaluierung des Kita-Entwicklungskonzeptes der Stadt Apolda**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das derzeit ausgesetzte VgV-Verfahren zur Vergabe freiberuflicher Leistungen (Planungsleistungen) für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Ernst Thälmann“ wird wieder aufgenommen.
2. Die Aufgabenstellung für die Planung des Ersatzneubaus ist unter Berücksichtigung von Variante 2 des vorgenommenen Variantenvergleichs dahingehend zu modifizieren, dass die Kapazität auf 100 Kinder reduziert wird.
  - 2.1. Das Bauvorhaben „Ersatzneubau Kita Ernst Thälmann“ wird auf 3,5 Mio. Euro Gesamtausgaben gedeckelt. Alle Ausgaben über die gedeckelten Gesamtausgaben von 3,5 Mio. Euro hinaus müssen durch zusätzliche Beschlüsse im Stadtrat der Stadt Apolda bewilligt werden.
  - 2.2. Das Bauvorhaben „Ersatzneubau Kita Ernst Thälmann“ wird nicht durch die Aufnahme von Krediten finanziert.
  - 2.3. Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse des Objektes Ernst-Thälmann-Ring 65 soll ein Interessenbekundungsverfahren seitens der Stadtverwaltung Apolda angestoßen werden, um das Objekt veräußern zu können. Ziel ist es, dass die Stadt Apolda sich nach Fertigstellung des Ersatzneubaus und anschließendem Leerzug der Kita „Ernst Thälmann“ dauerhaft von der Liegenschaft trennt.

### **Beschluss-Nr. SR-244/25**

**Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Apolda für das Jahr 2025**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025.

### **Beschluss-Nr. SR-245/25**

**Beschluss über den erweiterten Finanzplan 2024 – 2028**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan der Stadt Apolda für den Zeitraum 2024 – 2028. Der Finanzplan liegt als Bestandteil dem 1. Nachtragshaushaltssplan 2025 bei.

### **Beschluss-Nr. SR-246/25**

**Beschluss über die Genehmigung der Beschlüsse des Bürgermeisters der Stadt Apolda als Gesellschafter in den städtischen Beteiligungen**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse des Bürgermeisters der Stadt Apolda als Gesellschafter in den städtischen Beteiligungen des Jahres 2025.

### **Beschluss-Nr. SR-276/25**

**Beschluss über die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Projektaufruf und die damit verbundene Einreichung einer Projektskizze zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS). Die Stadt Apolda wird bis zum 15. Januar 2026 fristgerecht eine Interessenbekundung zur Sanierung der Schwimmhalle Apolda einreichen.

Dieser Beschluss unterstreicht die notwendige Erweiterung und Modernisierung dieser einzigen und zugleich überregional bedeutenden Sportheanstalt in Apolda.

### **Beschluss-Nr. SR-247/25**

**Beschluss über die Richtlinie für die Beteiligungsverwaltung der Stadt Apolda**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Beteiligungsverwaltung der Stadt Apolda.

### **Beschluss-Nr. SR-248/25**

**Beschluss über die Übertragung der Verwaltung von Stellplätzen in der Tiefgarage am Brauhof**

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Verwaltung der 21 Stellplätze in der Tiefgarage am Brauhof Apolda auf die Apoldaer Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH.

### **Beschluss-Nr. SR-252/25**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses, Los 28 - Tischlerarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses, Los 28 - Tischlerarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Tischlerei Gebr. Rammelt GmbH, 99427 Weimar. Die Auftragssumme beträgt 152.435,43 € brutto.

### **Beschluss-Nr. SR-255/25**

**Beschluss über Städtebauförderung, BL-WnE/A, 1. Sanierungsgebiet - Jahresantrag 2026**

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Jahresantrag über die Städtebaufördermittel 2026 aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Aufwertung" (BL-WnE/A) für das 1. Sanierungsgebiet "Innenstadt Apolda".

### **Beschluss-Nr. SR-256/25**

**Beschluss über Städtebauförderung, BL-WnE/A, 2. Sanierungsgebiet - Jahresantrag 2026**

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Jahresantrag über die Städtebaufördermittel 2026 aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Aufwertung" (BL-WnE/A) für das 2. Sanierungsgebiet "Nördliche Bahnhofstraße".

### **Beschluss-Nr. SR-257/25**

**Beschluss über Städtebauförderung, BL-WnE/Si, 1. Sanierungsgebiet - Jahresantrag 2026**

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Jahresantrag über die Städtebaufördermittel 2026 aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Sicherung" (BL-WnE/Si) für das 1. Sanierungsgebiet "Innenstadt Apolda".

\*\*\*\*\*

Die Anlagen zu den veröffentlichten Beschlüssen können während der Öffnungszeiten im Büro Stadtrat, Markt 1, Apolda, eingesehen werden.

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

### Übernahme Catering in der Stadthalle Apolda 2026 - 2028

#### Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme des Veranstaltungscaterings

Für die Übernahme des Veranstaltungscaterings in der Stadthalle Apolda wird für den Zeitraum 2026 - 2028 ein fachlich kompetenter Gastronomie-/Cateringbetrieb gesucht. Angeboten werden sollen vor allem Getränke (Bier ist markengebunden) und Speisen (Imbiss).

Auf Grundlage eines beabsichtigten Mietvertrages sollen dem Haus-Caterer dafür das Bistro und Nebenräume (Lager und Vorbereitung) sowie Teile des Foyerbereichs (zweiter Tresen) bereitgestellt werden. Eine Außenbewirtschaftung kann auf Wunsch ebenso vereinbart werden.

Zu den Pflichten des Caterers gehört auch die Übernahme der Garderobe bei Veranstaltungen.

**Folgende Veranstaltungen sind bereits für das Jahr 2026 vorgesehen:**

- 18.01. Neujahrskonzert
- 22.01. Best of Musicals
- 24.01. Uwe Steimle
- 29.01. Lesung „Schmerzfrei trotz Diagnose“
- 05.02. „Oeschs die Dritten“
- 08.03. Pittiplatsch im Zauberwald
- 29.03. „Die große Johann Strauß Gala“
- 17.04. Das große Hitfeuerwerk
- 02.05. The Firebirds
- 06.05. Die Udo Jürgens Story
- 04.09. Spirit of Smokie
- 01.10. Goldene Klänge der Berge
- 08.10. Rock Rising Rock Show
- 24.10. Christina Rommel „Schokoladenkonzert“
- 08.11. Der gestiefelte Kater
- 13.11. Kabarett-Tage „Eure Mütter“
- 04.12. CCR „Creedence Clearwater Review“
- 10.12. Weihnachtstanz-Cafe
- 11.12. Michael Hirte
- 12.12. Gina`s Christmas Comedy Show

Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Zudem erfolgt bei sonstigen Einmietungen Dritter eine Angebotsvermittlung an den Haus-Caterer.

Interessenten melden sich bitte unter Angabe einschlägiger Erfahrungen im Event- oder Cateringbereich **bis zum 12.12.2025** per Mail an [kultur@apolda.de](mailto:kultur@apolda.de).

Für mögliche Rückfragen steht Herr Oliver Jahn, Tel. 03644 506311, gern zur Verfügung.

Olaf Müller  
Bürgermeister

#### Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

### Apoldaer Musiksommer + Park- und Heimatfest 2026

#### Interessenbekundungsverfahren für das Besucher-Catering

Das gemeinsame Veranstaltungsformat Apoldaer Musiksommer + Park- und Heimatfest 2026 findet vom 5. bis 14. Juni 2026 auf der Festwiese in der Herressener Promenade statt.

**Der Apoldaer Musiksommer bietet 2026 folgendes Programm:**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versengold / Special Guest: Fiddler's Green</li> <li>• Truck Stop / Support: Rodeo</li> <li>• ABBA Tribute in Symphony</li> <li>• DJ Ötzi &amp; Band / Support: Eva's Garten</li> </ul> | 5. Juni<br>6. Juni<br>7. Juni<br>12. Juni |
|--|---|

Ergänzt wird das Park- und Heimatfest durch ein buntes Rahmenprogramm auf der Festbühne, Schaustellerbetriebe, einem Familientag und einem Brilliant-Höhenfeuerwerk.

Die Veranstaltung wird gemeinsam durch die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ASEG) und die Stadt Apolda durchgeführt, wobei Zuständigkeit und Organisation der ASEG übertragen werden.

Die ASEG beabsichtigt, das Verkaufs- und Abgaberecht von Speisen und Getränken im und um das Festzelt im Bühnenbereich an einen Konzessionär abzugeben, das Bier ist dabei markengebunden.

Bestandteil der Beauftragung ist, dass der Konzessionär das Festzelt mit einer Größe von 15 x 30 m mit Boden errichtet.

Interessenten melden sich bitte unter Angabe einschlägiger Erfahrungen im Event- und Cateringbereich und einem konkreten Angebot **bis zum 12. Dezember 2025** per Mail an [musiksommer@apolda.de](mailto:musiksommer@apolda.de).

Für mögliche Rückfragen stehen wir gern unter 03644 650153 zur Verfügung.

Stefan Zimmermann  
Geschäftsführer ASEG

### Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Apolda (Stadtordnung) vom 11. November 2025

Aufgrund der §§ 27, 44, 45, 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283), erlässt die Stadt Apolda als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
  - a) der Straßenkörper, einschließlich der Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
  - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
  - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
  - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Absatz 4),
  - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und baulichen Anlagen und
  - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.  
Hierzu gehören:
  - a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
  - b) Kinderspielplätze;
  - c) Gewässer und deren Ufer.

### § 3

#### Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
  - a) öffentliche Gebäude, Verkehrsflächen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen, wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Spielgeräte, Verteilerschränke, Brunnen, Wasserspiele, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu entfernen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen, zu beschmieren oder zu bekleben;
  - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen;
  - c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Flüssigkeiten, die nicht unter die Versagungsgründe des Abs. 1 fallen, dürfen nur in die Gosse geschüttet werden, wenn sie ungehindert abfließen können, bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.
- (3) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

### § 4

#### Wildes Zelten

Das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

### § 5

#### Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

### § 6

#### Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigaretenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste u. ä.) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
- (3) Hausmüll- und Gewerbemüll- sowie sonstige Mülltonnen oder -behälter sind außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes abzustellen. Gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder -behälter dürfen frühestens am Tag vor der Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und sind danach, ebenso wie nicht abgefahrene Gegenstände, unverzüglich auf das Hausgrundstück zu bringen. Spätestens jedoch am Tage nach der Entsorgung dürfen Mülltonnen nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum oder außerhalb von Standflächen abgestellt sein.
- (4) Sperrmüll ist gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Für Sperrmüll gelten die Absätze 2 und 3 Satz 2 entsprechend.

### § 7

#### Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

### § 8

#### Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Telekommunikations- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

### § 9

#### Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberichtigten auf eigene Kosten mit dem Grundstück von der Stadtverwaltung Apolda zugewiesenen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in der Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt Apolda kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

### § 10 Tierhaltung

- (1) Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder andere tierische Geräusche stören. In den Ortsteilen der Stadt Apolda sind – aufgrund ihres ländlichen Charakters – die üblichen Tierlaute (z.B. Gebell, Gekrähe, Geblöke, Gewieher) zu dulden.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbefestigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen oder in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, insbesondere in den Grün- und Parkanlagen (siehe auch Anlage 1 zu § 14 dieser Stadtordnung), im Bereich der Fußgängerzone und des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und anderen Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen den Hund führen, die von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sind, das Tier stets sicher zu halten.

Ausgenommen vom Leinenzwang ist das öffentliche Wegenetz in den folgenden Gebieten, welche in der als Bestandteil der Verordnung anliegenden Karte schraffiert dargestellt sind:

- Gewerbegebiet an der B 87 bis zur "Marke" ganztägig;
- der Teil nahe der Ringpromenade, der an der Adolf-Aber-Straße (gegenüber der B.-Brecht-Straße) und oberhalb des Hart- und Sportplatzes, rechtsseitig des Herressener Baches, liegt sowie das Gelände der "Apfelplantage" bis zum Aus-/Eingang an der Jenaer Straße gegenüber der "Schafränke" täglich von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 18:00 bis 20:00 Uhr.

Sobald in den genannten Gebieten während der Freilaufzeiten sich dem freilaufenden Hund andere Personen nähern, haben die Hundehalter ihren Hund unverzüglich und ohne Aufforderung anzuleinen.

- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger gemäß Straßenreinigungssatzung wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

### § 11

#### Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen; gegebenenfalls sind die Nistplätze zu beseitigen.

### § 12

#### Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich, auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2, so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
  - 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe);
  - 19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe).
 Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiliger Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. ä.);
- b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte;
- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und -geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden sowie insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung (32. BImSchV vom 29. August 2002, BGBl. I S. 3478 ff. in der jeweils gültigen Fassung) gelten die dortigen Regelungen.
- (5) Ausnahmen von den Verbots des Absatzes 3 können zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen jederzeit nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 13

#### Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlich offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern auf privaten Grundstücken ist zulässig. Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei dessen Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Darunter fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und Ähnliches bis zu der in Satz 1 genannten Größe.
- (3) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 17 Abs. 1 dieser Verordnung ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder des Besitzers.
- (4) Jedes Kleinstfeuer sowie nach § 17 dieser Verordnung zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (5) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Gestattet ist das Verbrennen von unbehandeltem, trockenem, abgelagerten Holz sowie Kohle oder kohleähnlichen Stoffen. Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub ist verboten.
- (6) Ab der Waldbrandgefährstufe 3 ist das Anlegen eines offenen Feuers verboten.
- (7) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
  - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung gemessen,
  - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m,
  - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m und
  - d) vom Kronentraubbereich von Bäumen mindestens 10 m.
- (8) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen) nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

### § 14

#### Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

- (1) In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, dass geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere
  - a) das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird,
  - b) aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
  - c) die Verrichtung der Notdurft,
  - d) das Nächtigen auf Bänken oder Stühlen und
  - e) das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art insbesondere von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Anhängern auf öffentlichen Grünflächen.
- (2) Für die Parkanlagen der Stadt Apolda – Herressener Promenade, Schöner Promenade und Paulinenpark – gilt die Besucherordnung (Anlage 1 zur Stadtordnung)

### § 15

#### Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skaterbahnen

- (1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern und deren Aufsichtspersonen zweckbestimmt genutzt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skaterbahnen insbesondere verboten:
  - a) gefährliche Gegenstände und Stoffe mitzubringen,
  - b) Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zu zerschlagen oder wegzuwerfen,
  - c) Motorfahrzeuge aller Art – ausgenommen Krankenfahrräder – abzustellen oder mit ihnen zu fahren,
  - d) Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln,
  - e) Tiere zu führen oder frei laufen zu lassen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Blindenhunde; sie dürfen auf Spielplätzen geführt werden.

### § 16

#### Anpflanzungen

Bäume, Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten so zu beschneiden, dass Beeinträchtigungen des Verkehrsraumes, der Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung nicht auftreten. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden. Bei Straßen ohne Gehweg ist neben der Fahrbahn zusätzlich ein Seitenstreifen von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten.

### § 17

#### Ausnahmen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Apolda Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Entsprechende Anträge sind spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zu stellen.
- (2) Die Stadtverwaltung kann dabei jederzeit den Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen.

### § 18

#### Anordnungen der Ordnungsbehörde

Den sich auf diese Verordnung stützenden Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte ist Folge zu leisten.

### § 19

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Abs. 1 a) öffentliche Gebäude, Verkehrsflächen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen oder Einrichtungen entfernt, beschädigt, beschmutzt, bemalt, beschreibt, besprüht, beschmiert oder klebt;
  2. § 3 Abs. 1 b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
  3. § 3 Abs. 1 c) Abwässer sowie andere Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind, oder Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
  4. § 3 Abs. 2 Flüssigkeiten, die nicht ungehindert abfließen können, oder Flüssigkeiten bei Frostwetter mit Glättebildung in die Gosse schüttet;
  5. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
  6. § 5 Eisflächen, die nicht freigegeben sind, betritt oder befährt;
  7. § 6 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
  8. § 6 Abs. 2 Gegenstände aus Abfallbehältern bzw. Wertstoffcontainern oder aus dem Sperrmüll entnimmt oder verstreut;
  9. § 6 Abs. 3 Hausmüll-, Gewerbemüll- und sonstige Mülltonnen oder -behälter widerrechtlich abstellt oder gelbe Tonne, Papier, Müll-, Papiertonnen oder -behälter oder nicht abgefahrene Gegenstände widerrechtlich stehen lässt;
  10. § 6 Abs. 4 Sperrmüll widerrechtlich oder nicht gefahrlos zur Abholung bereitstellt;
  11. § 7 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
  12. § 8 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
  13. § 9 sein Haus nicht bzw. nicht gut sichtbar mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
  14. § 10 Abs. 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird bzw. sie durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder andere tierische Geräusche die Nachbarn stören;
  15. § 10 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, auf Kinderspielplätzen mitführt oder in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden lässt;
  16. § 10 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt;
  17. § 10 Abs. 3 Satz 2 seinen Hund durch eine Person führen lässt, die von ihrer körperlichen Konstitution nicht in der Lage ist, den Hund stets sicher zu halten;
  18. § 10 Abs. 4 Satz 1 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
  19. § 10 Abs. 5 fremde und freilebende Katzen füttert;
  20. § 11 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert;
  21. § 12 Abs. 1 sich so verhält, dass Andere durch vermeidbare Geräusche gefährdet oder belästigt werden;
  22. § 12 Abs. 3 während der Mittags- oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe unbeteiligter Personen stört;
  23. § 12 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
  24. § 13 Abs. 1 offene Feuer ohne Ausnahmegenehmigung nach § 17 Abs. 1 im Freien anlegt oder unterhält;
  25. § 13 Abs. 4 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder, nicht vor Verlassen der Feuerstelle, ablöscht;
  26. § 13 Abs. 5 die Allgemeinheit mit starkem Rauch oder Funkenflug gefährdet oder belästigt oder kein trockenes, abgelagertes Holz sowie Kohle oder kohleähnliche Stoffe verbrennt;
  27. § 13 Abs. 6 ab einer ausgerufenen Waldbrandgefarenstufe 3 ein offenes Feuer anlegt;

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

28. § 13 Abs. 7 offene Feuer anlegt, die
    - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung gemessen,
    - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m,
    - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m oder
    - d) vom Kronentraubereich von Bäumen nicht mindestens 10 m entfernt sind;
  29. § 14 Abs. 1 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
  30. § 14 Abs. 1 a) ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses in öffentlichen Anlagen lagert oder dauerhaft verweilt und hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit erheblich beeinträchtigt oder verhindert;
  31. § 14 Abs. 1 b) aggressiv bettet;
  32. § 14 Abs. 1 c) seine Notdurft verrichtet;
  33. § 14 Abs. 1 d auf Bänken oder Stühlen nächtigt;
  34. § 14 Abs. 1 e) Fahrzeuge jeglicher Art auf öffentlichen Grünflächen abstellt;
  35. § 14 Abs. 2 die Vorschriften der Benutzungsordnung für Parkanlagen (Anlage zur Stadtordnung) nicht beachtet und
    - a) die Parkanlage oder eine ihrer Einrichtungen verunreinigt, beschädigt, entfernt oder verändert – auch durch ein mitgeführtes Tier;
    - b) die Parkanlagen Herressener Promenade und Paulinenpark mit einem zulassungspflichtigen Kraftfahrzeug ohne Genehmigung der Stadt Apolda befährt oder in ihr parkt;
    - c) die Parkanlage Schötener Promenade mit einem zulassungspflichtigen Kraftfahrzeug nicht über die festgelegten Zufahrten befährt oder außerhalb der umfriedeten Grundstücke parkt;
    - d) außerhalb der Hauptwege Fahrrad, Inlineskater oder ähnliches fährt oder durch rücksichtlose Fahrweise Andere gefährdet;
    - e) in der Parkanlage reitet;
    - f) in einem der Teiche der Herressener Promenade ohne einen Fischereischein angelt;
    - g) ein mitgeführtes Tier nicht an einer maximal zwei Meter langen Leine hält;
    - h) ein Plakat aufhängt oder Werbemittel verteilt;
    - i) ein wildlebendes Tier füttert;
    - j) grillt oder ein offenes Feuer anlegt;
    - k) in einem der Teiche badet;
    - l) in einer Parkanlage nächtigt oder ein Zelt aufstellt;
    - m) eine Ware verkauft oder eine Bestellung aufnimmt;
    - n) eine gewerbliche Leistung bzw. eine Mitgliedschaft anbietet;
    - o) eine Vergnügung oder eine Veranstaltung jeglicher Art ohne Genehmigung der Stadt Apolda durchführt;
  36. § 15 Abs. 1 Kinderspielplätze zweckentfremdet benutzt;
  37. § 15 Abs. 2 Punkt 1 gefährliche Gegenstände und Stoffe mitbringt;
  38. § 15 Abs. 2 Punkt 2 Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zerstößt oder wegwarf;
  39. § 15 Abs. 2 Punkt 3 Motorfahrzeuge aller Art abstellt oder mit ihnen fährt;
  40. § 15 Abs. 2 Punkt 4 alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel genießt;
  41. § 15 Abs. 2 Punkt 5 Tiere führt oder frei laufen lässt;
  42. § 16 durch Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehrsraum, die Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleitleinrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
  43. § 16 Satz 3 bei Straßen ohne Gehweg keinen Seitenstreifen neben der Fahrbahn von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
  44. § 17 Abs. 2 Nebenbestimmungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
  45. § 18 den Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 OBG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadtverwaltung Apolda (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 20

#### Sprachliche Gleichstellung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Sprachform.

### § 21

#### Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2030.

### § 22

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Apolda, 11. November 2025  
Stadt Apolda

  
Olaf Müller  
Bürgermeister



### Anlage 1 zu § 14 der Stadtordnung

#### Besucherordnung für die Parkanlagen der Stadt Apolda, Herressener Promenade, Schötener Promenade und Paulinenpark

- (1) Die Parkanlagen der Stadt Apolda (Herressener Promenade, Schötener Promenade und Paulinenpark) sind öffentliche Anlagen. Sie werden der Öffentlichkeit zur allgemeinen Benutzung für Erholungszwecke unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt (keine öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Thüringer Straßengesetz).
- (2) Die Benutzung der Parkanlagen erfolgt zu jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr (auch bei Unwetter). Eine ausreichende Beleuchtung und Winterdienst kann nicht gewährleistet werden.
- (3) Es ist verboten, die Anlage und ihre Einrichtungen (z. B. WC, Spielplätze, Bänke, Bäume, Beete, Teiche, Hinweistafeln) zu verunreinigen, zu beschädigen, zu entfernen oder sonst zu verändern - auch durch sportliche Betätigungen der Parknutzer und durch mitgeführte Tiere (siehe auch §§ 3, 10 und 14 Stadtordnung).
- (4) In den Parkanlagen ist das Fahren und Parken mit zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen, entsprechend § 1 der Fahrzeugzulassungsverordnung, nicht gestattet.  
Die zur Benutzung freigegebenen Fahrzeuge, dürfen eine bauartbedingte zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 6 Kilometer pro Stunde nicht überschreiten. Ausgenommen sind kommunale Versorgungs-, Entsorgungs- bzw. Kontrollfahrzeuge sowie Fahrzeuge, mit von der Stadt Apolda erteilten Sonderfahrechten.  
Weiterhin ausgenommen, ist das Befahren der Schötener Promenade (Landschaftsschutzgebiet) für Anlieger im Schötener Grund mit zu-

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

lassungspflichtigen Kraftfahrzeugen über folgende Zufahrten:

1. Friedrich-Engels-Straße – über Friedensdenkmal bis Schötener Grund 33
2. Kölner Straße.

In der gesamten Schötener Promenade (Landschaftsschutzgebiet) ist das Parken außerhalb der Umfriedung von Privatgrundstücken nicht zulässig.

- (5) Fahrradfahren, Inlineskaten u. ä. ist nur auf den Hauptwegen und mit Rücksichtnahme auf die anderen Benutzer und insbesondere Kindern gestattet.
- (6) Das Reiten ist in den Anlagen nicht erlaubt.
- (7) Die Spielplätze und deren Spielgeräte dürfen nur von Kindern benutzt werden (siehe auch § 15 Stadtordnung).
- (8) Das Angeln ist in den Teichen der Herressener Promenade nur mit einem Fischereischein zulässig.
- (9) Mitgeführte Tiere sind immer an einer maximal zwei Meter langen Leine zu halten (siehe auch § 10 Stadtordnung).
- (10) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.
- (11) Es ist weiterhin verboten,
  - Plakate aufzuhängen oder Werbemittel jeder Art zu verteilen,
  - wildlebende Tiere (insbesondere Enten und Schwäne) zu füttern,
  - zu grillen oder offene Feuer anzulegen,
  - in den Teichen zu baden,
  - in den Anlagen zu nächtigen oder Zelte aufzustellen,
  - Waren aller Art (einschließlich Speisen und Getränke) zu verkaufen, gewerbliche Leistungen bzw. Mitgliedschaften anzubieten, Bestellungen aufzunehmen oder Vergnügungen oder Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, soweit hierfür nicht im Einzelfall eine schriftliche Genehmigung der Stadt Apolda vorliegt.

Der Bürgermeister



### Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Apolda zur Sicherung einer geordneten Wahlwerbung vom 11. November 2025

Aufgrund der §§ 4, 27 und 45 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283), erlässt die Stadt Apolda als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich und Zweck

Die ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Apolda einschließlich ihrer Ortsteile und dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

#### § 2

##### Begriffsbestimmung

Als Wahlwerbung gilt jegliches Darstellen in Schrift oder Bild von Personen und Programmen durch Einzelbewerber, Parteien und andere Vereinigungen, die sich zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen um ein Mandat bewerben.

#### § 3

##### Zuständigkeit

- (1) Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet von Apolda ist genehmigungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Die Genehmigung für mobile Wahlwerbeträger und Großtafeln (mit maximal zwei Ansichtsflächen), die aus Anlass der Wahlwerbung aufgestellt werden, erfolgt durch die Stadtverwaltung Apolda. Anträge sind schriftlich oder in elektronischer Form und mindestens 14 Kalendertage vor dem beabsichtigten Beginn der Werbung – unter Angabe der Größe, bei Großtafeln zusätzlich mit Angabe zum Befestigungsmaterial und der Befestigungsart – an die Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Ordnungswesen, Markt 1, 99510 Apolda, ordnungswesen@apolda.de, zu richten.

#### § 4

##### Bedingungen

- (1) Das Anbringen von Wahlwerbung ist frühestens, sofern in der Genehmigung durch die Stadt Apolda kein anderer Termin bestimmt ist, 6 Wochen vor dem entsprechenden Wahltermin statthaft.
- (2) Spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Wahltermin, bei Stichwahlen nach diesem Termin, ist die Wahlwerbung vollständig durch den Genehmigungsinhaber zu entfernen.
- (3) Genehmigungen zum Anbringen bzw. Aufstellen von maximal 80 Werbeträgern (maximale Größe je Werbeträger 0,5 m<sup>2</sup>) je Wahl können auf Antrag erteilt werden im Falle einer
  - unabhängigen Einzelbewerbung, dem Einzelbewerber;
  - einer Direktkandidatur für eine Partei oder Wählergruppe, dem Direktkandidaten;
  - Listenkandidatur einer Partei oder Wählergruppe, der Partei oder Wählergruppe.
- (4) Das Plakatieren auf dem Platz „Markt“, dem Topfmarkt und in den Promenaden ist verboten.
- (5) Das Aufstellen von Großtafeln darf grundsätzlich nur an den Standorten erfolgen, die in der Genehmigung festgelegt sind. Antragsteller können die Genehmigung für maximal 3 Großtafeln erhalten. Die Ansichtsfläche jeder Großtafel darf 10 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- (6) Genehmigungserteilungen erfolgen nur im Rahmen der Anbringungs- bzw. Aufstellmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs.
- (7) Die Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Apolda sowie der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile, in der jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 ohne Genehmigung wirbt;
  2. § 4 Abs. 1 vor dem in der Genehmigung bestimmten Termin mit der Werbung beginnt;
  3. § 4 Abs. 2 die Wahlwerbung nicht vollständig entfernt;
  4. § 4 Abs. 3 mit einer über die genehmigte Anzahl von Werbeträgern hinaus wirbt;
  5. § 4 Abs. 4 auf dem Platz „Markt“, dem Topfmarkt und in den Promenaden plakatiert;
  6. § 4 Abs. 5 Großtafeln außerhalb der genehmigten Flächen aufstellt oder Großtafeln aufstellt, welche die zulässige Ansichtsfläche überschreiten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 OBG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadtverwaltung Apolda (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2030.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Apolda, 11. November 2025  
Stadt Apolda

  
Olaf Müller  
Bürgermeister



### § 2

Die Ermächtigungen für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt Apolda zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt mit 5.350.000 Euro unverändert.

### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Apolda, 19.11.2025  
Stadt Apolda

  
Olaf Müller  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Apolda für das Haushaltsjahr 2025

1. Der Apoldaer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Apolda für das Jahr 2025 mehrheitlich beschlossen. (Beschluss-Nr.: SR-244/25). Sie wird hiermit entsprechend § 57 (3) ThürKO bekannt gemacht.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Apolda für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Apolda folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

2. Das Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 20.11.2025 einer vorfristigen Veröffentlichung zugestimmt.

3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom

28.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

öffentlicht in der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Schloß, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda, zur Einsichtnahme aus.

4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung nach § 80 Abs. 3 Satz 1 der ThürKO über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2025 zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda zur Einsichtnahme bereit.

Apolda, 20.11.2025

  
gez. Olaf Müller  
Bürgermeister



	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr verändert Euro
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	798.459	220.052	48.378.931	48.957.338
die Ausgaben	578.407	0	48.378.931	48.957.338
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	993.684	77.684	10.830.830	11.746.830
die Ausgaben	916.000	0	10.830.830	11.746.830

## Immobilien- & Grundstücksangebote

Aktuelle Ausschreibungen zu Immobilien- und Grundstücksangeboten der Stadt Apolda finden Sie unter:

[www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/immobilien](http://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/immobilien)



## Offenlegung des Jahresabschlusses der Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2024 der Bestattungsinstitut Apolda GmbH wurde mit Datum vom 6. Oktober 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2025

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2024 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 144.197,21 und einem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) von EUR 10.242,76 festgestellt.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt wird.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Sören Rost  
Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der iD Immobiliendienstleistung GmbH, Apolda

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2024 der iD Immobiliendienstleistung GmbH wurde mit Datum vom 18. September 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2025

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2024 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 578.181,32 und einem Ergebnis vor Gewinnabführung von EUR 187.980,89 festgestellt.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt wird.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Sören Rost  
Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der Hotel am Schloß Apolda GmbH

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2024 der Hotel am Schloß Apolda GmbH wurde mit Datum vom 6. Oktober 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 27. August 2025

#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Aufsichtsrat der Hotel am Schloß Apolda GmbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluß der Hotel am Schloß Apolda GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 514.106,04 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 100.410,66 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von EUR 100.410,66 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

#### Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der Hotel am Schloß Apolda GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 27. August 2025

#### Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von EUR 100.410,66 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Olaf Müller  
Gesellschafter

gez. Carsten Schütz  
Gesellschafter

gez. Sören Rost  
Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der HKS Gebäudetechnik GmbH, Apolda

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2024 der HKS Gebäudetechnik GmbH wurde mit Datum vom 19. September 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 7. Mai 2025

#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Aufsichtsrat der HKS Gebäudetechnik GmbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluß zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 1.381.728,39 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 150.397,82 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 von EUR 150.397,82 eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von insgesamt EUR 80.000,00 am 15. Mai 2025 vorgenommen wird; der restliche Betrag von EUR 70.397,82 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einstimmig zu.

#### Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der HKS Gebäudetechnik GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2025

#### Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 von EUR 150.397,82 eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von insgesamt EUR 80.000,00 am 15. Mai 2025 vorgenommen wird; der restliche Betrag von EUR 70.397,82 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. André Bartl  
Gesellschafter

gez. Sören Rost  
Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der Apoldaer Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Apoldaer Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH wurde mit Datum vom 6. Oktober 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 19. August 2025

#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Apoldaer Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 570.546,06 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 148.681,32 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von EUR 148.681,32 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einstimmig zu.

#### Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 27. August 2025

#### Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von EUR 148.681,32 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Olaf Müller  
Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH wurde mit Datum vom 22. September 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 28. August 2025

#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 14.619.121,45 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 659.191,09 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024, einen Betrag in Höhe von EUR 200.000,00 am 15. September 2025 an den Gesellschafter auszuschütten. Der verbleibende Betrag von EUR 459.191,09 wird auf neue Rechnung vorgetragen (der Bilanzgewinn beträgt zum Bilanzstichtag: EUR 4.161.349,73).

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einstimmig zu.

#### Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 28. August 2025

#### Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 EUR 200.000,00 am 15. September 2025 an den Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 459.191,09 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Olaf Müller  
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Sören Rost  
Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH wurde mit Datum vom 9. September 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18. Juni 2025

#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 81.081.287,52 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.234.469,53 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von EUR 1.234.469,53 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einstimmig zu.

#### Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 2025

#### Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von EUR 1.234.469,53 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

#### Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Olaf Müller  
Aufsichtsratsvorsitzender/Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der WGA Service GmbH, Apolda

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der WGA Service GmbH wurde mit Datum vom 18. September 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2025

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 11.847.929,63 und einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von EUR 224.400,94 festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 von EUR 224.400,94 wird vertragsgemäß an die Gesellschafterin abgeführt.

#### **Beschluss: Einstimmig beschlossen**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt wird.

#### **Beschluss: Einstimmig beschlossen**

gez. Sören Rost  
Gesellschafter

## Offenlegung des Jahresabschlusses der ELGO Elektrotechnik GmbH, Apolda

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der ELGO Elektrotechnik GmbH wurde mit Datum vom 6. Oktober 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 2025

#### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

Der Aufsichtsrat der ELGO Elektrotechnik GmbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 713.651,79 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 126.755,13 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 von EUR 126.755,13 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einstimmig zu.

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2025

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 126.755,13 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

#### **Beschluss: Einstimmig beschlossen**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt wird.

#### **Beschluss: Einstimmig beschlossen**

gez. Sören Rost  
Gesellschafter

## IMPRESSUM:

### **Herausgeber:**

Stadt Apolda, Markt 1, 99510 Apolda,  
Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400,  
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

### **Redaktion:**

Olaf Müller (verantwortlich),  
Nicole Rost, Tina Liesigk  
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,  
99510 Apolda, Telefon 03644 650-152  
Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

### **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Nicole Rost, Markt 1, 99510 Apolda,  
Tel.: 03644 650-152, E-Mail: amtsblatt@apolda.de

### **Fotos:**

Stadtverwaltung Apolda oder pixabay.com  
(falls nicht anders angegeben)

### **Satz und Druck:**

Haase-Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg  
Tel.: 036451 68411, Fax 036451 68421  
www.haasedruck.de,  
E-Mail: info@haasedruck.de

### **Auflagenhöhe:**

15.200 Stück

### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
8mal jährlich.

### **Vertrieb:**

Die Verteilung erfolgt als „Postaktuell“ Produkt über die Deutsche Post an alle Haushalte im Stadtgebiet Apolda.

### **Zusendung/ Abonnement:**

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für 15,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

**Redaktionsschluss:** 14. November 2025

**Erscheinungsdatum:** 28. November 2025



## Sie möchten im Amtsblatt werben?

Setzen Sie sich gern mit unserer Redaktion unter Telefon 03644 650-152  
oder per E-Mail [amtsblatt@apolda.de](mailto:amtsblatt@apolda.de) in Verbindung.



**GUGS**  
GARTEN- & GRÜNPFLEGE MICHAEL SCHMIDT  
Ihr Partner rund um die Pflege von Gärten und Grünanlagen in der Region Ilmtal-Weinstraße.

**Das sind unsere Leistungen:**  
Baumpflege · Objektpflege · Pflegearbeiten ·  
Pflanzenpflege · Anpflanzungen ·  
Rasen- und Grünpflege

Bei Interesse, melden Sie sich unter:  
Tel.: 0151/50723545 ·  
E-Mail: info-gugs@web.de

Die Evangelische Kirchen-gemeinde **Eckartsberga** besetzt ab sofort die Stelle eines

**staatlich anerkannten Erziehers (m/w/d)**

für die Ev. Kindertagesstätte „Sterntaler“ in Eckartsberga. Die ausführliche Stellen-ausschreibung finden Sie unter:  
[www.ekmd.de/service/stellenangebote](http://www.ekmd.de/service/stellenangebote)

Ev. Kirchenkreisverband  
Kreiskirchenamt Saale-Unstrut  
Charlottenstraße 1 • 06618 Naumburg

Günter Rössler, Renate, 1967

# GÜNTER RÖSSLER

## MODE- UND AKT-FOTOGRAFIE

### 18.01.-03.05.2026

Dienstag-Sonntag: 10-17 Uhr · Bahnhofstr. 42 · 99510 Apolda  
03644-51 53 65 · [www.kunsthausapolda.de](http://www.kunsthausapolda.de)

## KUNSTHAUS APOLDA AVANTGARDE

## ENGEL&VÖLKERS

Sie haben die Immobilie und wir den passenden Käufer

Beim Verkauf erkennen wir in jeder Immobilie die einzigartigen Vorteile.  
Unser breites Angebot eröffnet Käufern vielfältige Möglichkeiten,  
das perfekte Objekt inklusive der passenden Finanzierung zu finden.  
Mit unserer Marktkenntnis und einer maßgeschneiderten  
Immobilienvermarktung führen wir Ihre Immobilienpläne zum Erfolg.

Lassen Sie uns gemeinsam besprechen, wie wir Sie unterstützen können.  
Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Immobilienexperte in Weimar  
Kaufstraße 11 | 99423 Weimar | T +49 3643 906410  
[weimar@engelvoelkers.com](mailto:weimar@engelvoelkers.com) | [www.engelvoelkers.com/weimar](http://www.engelvoelkers.com/weimar)

Ihr **Gutschein** für eine kostenfreie  
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie

*Advent ist die Zeit, in der man spürt,  
dass Zeit das Kostbarste ist, was man schenken kann.*  
-Unbekannt-

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten,  
Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die  
wirklich wichtigen Dinge  
und viele Lichtblicke im kommenden Jahr.  
Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung und  
Zusammenarbeit.

**Stiftung Carolinenheim Apolda**  
Stobraer Straße 63 – 67  
99510 Apolda



# ZEIT GENAU HINZUHÖREN

Machen Sie Weihnachten zum  
Hörmoment mit der Familie.

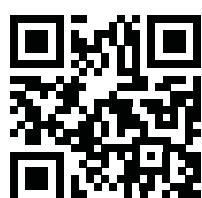
Jetzt Termin vereinbaren:

📍 Apolda  
Darrplatz 13  
📞 03644 651 75 90

Liebe das Hören

Sitz: pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH,  
An den Anlagen 14, 09405 Zschopau

**GRATIS**  
HÖRGERÄTE-  
TEST ZUM  
FEST



**pro optik**   
hörzentrum

**Die Redaktion des Apoldaer Amtsblatts wünscht allen Apoldaerinnen und Apoldaern ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!**

Beiträge senden Sie bitte wie gewohnt per E-Mail an:  
**amtsblatt@apolda.de**

**BESTATTUNGSISTITUT APOLDA**  
Ihr kommunaler Bestatter

Bestattungsinstitut Apolda GmbH  
Oststraße 49 · 99510 Apolda  
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de  
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de  
Telefon 03644-56 27 30  
Telefax 03644-55 57 10

**Wir begleiten Sie in schweren Stunden.**

**Computereck** Microsoft Certified Systems Administrator

Ihr Partner in Sachen PC  
99510 Apolda Brandesstraße 1a 03644 / 559077

Verkauf ☺ Wartung ☺ Reparatur  
preiswert ☺ zuverlässig ☺ schnell ☺  
Neugeräte und hochwertige Refurbished-IT  
Werkstatt für alle Marken  
Einrichtungsservice für alle Geräte - egal wo gekauft  
Virenbeseitigung - Softwareinstallation - Datenrettung

Alle Dienstleistungen auch bei Ihnen zu Hause  
Verbrauchsmaterialien für (fast) alle Drucker und Kopierer

Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr  
Vor-Ort-Termine nach Absprache

Tür zu Tür Service im Stadtzentrum von Apolda kostenlos

Seit mehr als 25 Jahren im Dienste unserer Kunden

**neo-GARDEN**  
Wohnwert neu definiert

**Alu-Terrassendach**  
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl  
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und  
dimmbare LED-Beleuchtung  
**Preis: 4.999,00 EUR**

**neo-GARDEN GmbH & Co. KG**  
Inhaber: Uwe Meersteiner  
Forstweg 1  
99439 Am Ettersberg OT Schwerstedt  
kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943  
Fax: 036452 762 074  
Mobil: 0163 1529510  
Web: neo-garden.de

WINTERGÄRTEN · SOMMERRÄTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER  
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

**Natürlich**

**Alte Stadt-Apotheke**  
Apothekerin Brita Enke  
Markt 11 · 99510 Apolda  
Tel.: 03644 562757

*... da fühl ich mich wohl*

**„Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.“** (Autor unbekannt)

Wenn sich ein Jahr dem Ende entgegen neigt, halten wir für einen Moment inne. Wir blicken zurück auf Begegnungen, Gespräche, Herausforderungen, Glücksmomente und all jene Augenblicke, die uns getragen haben.

Gerade in bewegten Zeiten sind es Menschen, die einem Halt geben, Orte, an denen man sich verstanden fühlt und Momente, in denen man spürt: Hier bin ich gut aufgehoben.

Unsere *natural*-Apotheke möchte genau dieser Ort für sie sein - ein Ankerplatz für Gesundheit, für Wertschätzung und persönliches Miteinander. Ein Platz, an dem Ihre Fragen Raum und Zeit haben.

**Zum Jahresausklang sagen wir daher von ganzem Herzen DANKE – für Ihr Vertrauen, Ihre Offenheit und Treue.**

Ihre Brita Enke und das gesamte Team der Apotheke

**www.apotheke-apolda.de**

**P** **Freie PKW-Stellplätze**

Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

**03644 501334**

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.

**Bau- & Landmaschinen Kommunaltechnik**

**Rüdiger Schwarz**

Verkauf • Service • Vermietung  
**03643 849174**  
[www.baumaschinen-schwarz.de](http://www.baumaschinen-schwarz.de)

Ahornallee 5  
Gewerbegebiet Legefeld  
99428 Weimar

**UMZÜGE**  
**03644 559200** ✓ preiswert  
✓ fachgerecht

**Spedition KÄMPF** • [alexander.kaempf@t-online.de](mailto:alexander.kaempf@t-online.de) • [www.kaempf-umzuege.de](http://www.kaempf-umzuege.de)

Graphic by trepik